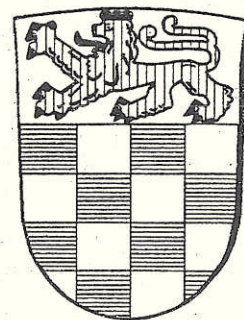


STADT SANKT AUGUSTIN

BRB



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der unten näher bezeichneten Sitzung ein. Die Tagesordnung ist beigelegt.

Sankt Augustin, den 25. Feb. 2016

Mit freundlichen Grüßen

A-K Silber-Bonz

Anne-Katrin Silber-Bonz
Vorsitzende

ges. Bürgermeister

Klaus Schumacher

Klaus Schumacher

06. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Rates der Stadt Sankt Augustin

Sitzungsort kleiner Ratssaal, Markt 1, 53757 Sankt Augustin				
Datum 08.03.2016	☒ öffentliche Sitzung	Uhrzeit 18:00 Uhr	nicht- öffentliche Sitzung	Uhrzeit

EINLADUNG

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1** **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**
Berichterstatter/in: Vorsitzende

- 2** **Verpflichtung sachkundiger Bürger**
Berichterstatter/in: Vorsitzende

- 3** **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.11.2015**
Berichterstatter/in: Vorsitzende

- 4** **Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 10.11.2015 gefassten Beschlüsse**
Seite: 4 - 5 Berichterstatter/in: Vorsitzende

- 5** **Jahresbericht über den Stand der Ausführung von Beschlüssen - öffentlich -**
Seite: 6 Berichterstatter/in: Vorsitzende

- 6** 16/0040 **Sachstandsbericht unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) ; mündlicher Bericht**
Seite: 7 - 12 Berichterstatter/in: Dez. III

- 7** 16/0050 **Rückblick Weiberfastnachtsparty 2016**
Seite: 13 - 15 Berichterstatter/in: Dez. III

- 8** 16/0021 **Sachstandsbericht der plusKita – Kräfte und Verteilung der Fördermittel für plusKita- und Sprachförderungseinrichtungen in Sankt Augustin im Sinne des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) NRW**
Seite: 16 - 22 Berichterstatter/in: Dez. III

- 9 16/0043 **Betreuungssituation der Sankt Augustiner Kinder bis zur Einschulung im Kita-Jahr 2016 / 2017; Anmeldung der dafür erforderlichen Pauschalen beim Land**

Seite: 23 - 29 Berichterstatter/in: Dez. III

- 10 16/0024 **Fortschreibung der Ausbauplanung für die Tagesbetreuung von Kindern in Sankt Augustin; Bedarf an zusätzlichen Gruppen**

Seite: 30 - 40 Berichterstatter/in: Dez. III

- 11 16/0016 **Weiterentwicklung zum Familienzentrum NRW - Benennung einer weiteren Kindertageseinrichtung**

Seite: 41 - 55 Berichterstatter/in: Dez. III

- 12 **Anträge der Fraktionen**

Berichterstatter/in:

- 13 **Anfragen und Mitteilungen**

- 13.1 **Anfragen**

Berichterstatter/in:

- 13.2 **Mitteilungen**

Berichterstatter/in:

Bericht über die Beschlussausführung des Jugendhilfeausschusses

Sitzung vom 10.11.2015

Öffentlicher Teil

- 15/0307 Umbesetzung der Unterausschüsse des Jugendhilfeausschusses -
Wahl des neuen stellvertretenden beratenden Mitglieds aus dem
Jugendamtseaternbeirat in die Unterausschüsse**
- Als Vertreter des Jugendamtseaternbeirates wurde Herr Tobias Müller als persönlicher Stellvertreter des Herrn Dr. Pich in den bereits beschlossenen und besetzten Unterausschuss „Kindertagesbetreuung für Kinder“ gewählt.
- 15/0217/1 Bebauungsplan Nr. 525 'Dammstraße' Teil B - Aufstellungsbe-
schluss, Verlagerung der heutigen Spielfläche an der Schiffstraße**
- Der Beschluss konnte noch nicht ausgeführt werden, da der TOP in der Sitzung des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses vom 02.12.2015 vertagt worden ist.
- 15/0290 Spielplatzbedarfsplanung**
- Der Beschluss kann derzeit nicht umgesetzt werden, da der federführende Mitarbeiter, Herr Engels, seit November 2015 in Vollzeit in die Flüchtlingsbetreuung abgeordnet ist. Eine Umsetzung ist erst möglich, wenn der Mitarbeiter wieder in den Fachbereich 5 zurückkehrt.
- 15/0278 Erhebung von Essensgeldern bei Verpflegung in Kindertagesein-
richtungen der Stadt Sankt Augustin**
- Der Beratungsgegenstand wurde zur weiteren Beratung in den Rechnungsprüfungsausschuss und in den Unterausschuss „Tagesbetreuung für Kinder“ verwiesen. Die Beschlussfassung erfolgte abschließend am 09.12. 2015 durch den Rat.
- 15/0337 Errichtung einer Kinderwohngruppe und vier Verselbständigungs-
plätzen des ev. Godesheims gGmbH**

Der Beschluss wurde ausgeführt.

- 15/0300** **Durchführung der Weiberfastnachtsparty 2016 und 2017 (Antrag der SPD-Fraktion vom 14.10.2015)**
- Der Beschluss wurde ausgeführt
- 15/0288** **Partizipationskonzept für Jugendliche**
- Der Beschluss konnte nicht umgesetzt werden, da der federführende Mitarbeiter, Herr Engels, seit November 2015 in Vollzeit in die Flüchtlingsbetreuung abgeordnet ist. Eine Umsetzung ist erst möglich, wenn der Mitarbeiter wieder in den Fachbereich 5 zurückkehrt.
- 15/0287** **Jugendhilfeplanung - Teilplan 1: Bedarfsplan Tagesbetreuung von Kindern, Grundlagen zur Gestaltung des Betreuungsangebots im Kindergartenjahr 2016/2017**
- Es wurde beschlussgemäß verfahren.
Die neue Einrichtung am Standort „Grundschule Freie Buschstraße“ in der Trägerschaft der Kinderzentrum Kunterbunt gGmbH wurde mit zwei zusätzlichen Gruppen in die Jugendhilfeplanung aufgenommen.
- 15/0295** **Sachstandsbericht zur Ausbauplanung der Kindertagesstätten**
- Es wird beschlussgemäß verfahren.
Die Verwaltung prüft alle Möglichkeiten, die anstehenden Projekte schnellstmöglich zu realisieren.
- 15/0306** **Übernahme des anteiligen Trägeranteils der ev. Kita Menden, von-Galen-Straße**
- Es wird beschlussgemäß verfahren. Die entsprechende Kooperationsvereinbarung über die Übernahme des anteiligen Trägeranteils wurde von beiden Seiten unterzeichnet.
- 15/0277** **Haushaltsmittelanmeldungen 2016/2017**
- Es wurde beschlussgemäß verfahren. Die Mittel wurden in den Haushaltsplanentwurf aufgenommen.

Jahresbericht über die Beschlussausführung

**Jugendhilfeausschuss des
Rates der Stadt Sankt Augustin
am 08.03.2016 - öffentlich**

Sitzung vom 24.02.2014

15/0007 Prüfauftrag Hilfen zur Erziehung – DsNr. 14/0045 – Antrag der FDP- und CDU-Fraktion vom 30.01.2014

Der Beschluss konnte nicht ausgeführt werden. Aufgrund mehrerer Langzeiterkrankungen im Sachgebiet wirtschaftliche Jugendhilfe hat die für die Beschlussausführung zuständige Mitarbeiterin zunächst seit 11/2014 in diesem Sachgebiet vertreten. Seit 11/2015 ist dieselbe Mitarbeiterin an den FB 4 in den Bereich Flüchtlingsbetreuung abgeordnet.

Sitzung vom 18.08.2015:

15/0195 Übernahme der Mitglieds- und Vereinsbeiträge der Elterninitiative Haus Kunterbunt e.V. maximal in Höhe des Trägeranteils

Die Vereinbarung mit der Elterninitiative wurde abgeschlossen. Ab dem 01.08.2016 wird der entsprechende Mitglieds- und Vereinsbeitrag übernommen.

15/0193 Einführung der webbasierten Softwarelösung „Little Bird“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Der Einführungsprozess ist gestartet. Die Kick-off Veranstaltung mit dem Projektteam erfolgte am 18.02.2016.

15/0204 Trägerschaft für die in Menden neu zu errichtende dreigruppige Kindertageseinrichtung „Im Rebhuhnfeld“ durch die Stadt Sankt Augustin

Die Einrichtung wurde in Trägerschaft der Stadt Sankt Augustin in die Jugendhilfeplanung aufgenommen.

Sitzungsvorlage

Datum: 09.02.2016

Drucksache Nr.: 16/0040

Beratungsfolge
Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin
08.03.2016

Behandlung
öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Sachstandsbericht unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA); mündlicher Bericht

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 10.11.2015 (DS Nr. 15/0285) berichtete die Verwaltung ausführlich über die neuen gesetzlichen Regelungen zur Versorgung und Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Ausländern.

Das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher ist wie angekündigt am 01.11.2015 in Kraft getreten. Wesentliche Änderung ist die dauerhafte Zuständigkeit für unbegleitete minderjährige Ausländer nicht nach Ort der Inobhutnahme, sondern nach einer an der Größe des Jugendamtsbezirkes orientierten Quote. Seit Inkrafttreten hält die Zuwanderung von UMA nach Deutschland weiter an, so dass die Gesamtzahl der zu betreuenden UMA täglich steigt. Das Umverteilungsverfahren Ende November ist angelaufen.

Erste Erfahrungen zeigen, dass der rechtliche Rahmen geeignet ist, die Betreuung und Versorgung der UMA bedarfsgerecht sicherzustellen. Die alltägliche Praxis kann jedoch den Ansprüchen des Gesetzgebers aufgrund des immensen Bedarfs an Jugendhilfeleistungen nicht immer in vollem Umfang genügen.

Zahlen

Als größte Herausforderung hat sich das schnelle Anwachsen der Aufnahmeverpflichtung und die kurzfristige Zuweisung im Rahmen der Umverteilung erwiesen. Wurde die Aufnahmeverpflichtung für Sankt Augustin im Oktober noch auf 20 UMA geschätzt, so liegt sie mit

Stand 11.02.2016 bei 42 UMA. Die Tabelle veranschaulicht die Entwicklung der Aufnahmequote, die durch das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW regelmäßig bekannt gegeben wird.

Datum	Aufnahme- verpflichtung
24.11.2015	32
02.12.2015	35
09.12.2015	36
16.12.2015	37
05.01.2016	40
13.01.2016	42
21.01.2016	41
27.01.2016	42

Es muss aktuell damit gerechnet werden, dass die Quote in der gleichen Geschwindigkeit weiter anwachsen wird. UMA sind weiter auf der Flucht und erreichen täglich Deutschland. Nennenswerte Abgänge, z. B. über eine Familienzusammenführung sind aktuell nicht zu erwarten. Da die meisten Jugendhilfemaßnahmen gerade erst angelaufen sind, wird bis zum Abschluss der ersten Maßnahmen noch einige Zeit vergehen.

Aktuell befinden sich 28 UMA in der Betreuung des Bezirkssozialdienstes. Weitere fünf Jugendlichen sind im Rahmen der Umverteilung zugewiesen, die Aufnahme wird zurzeit vorbereitet (Stand 11.02.2016). Mit der Zuweisung weiterer neun Jugendlicher, die im Rahmen der Aufnahmeverpflichtung aufgenommen werden müssen, ist kurzfristig zu rechnen.

Zugänge

Die Aufnahme der UMA erfolgt über unterschiedliche Zugänge. 15 UMA wurden über die Notunterkünfte / Erstaufnahmeeinrichtungen hier vor Ort gemeldet. Über diesen Weg können jedoch durch verbesserte Registrierungen bei der Einreise und Weiterverteilung aktuell nur noch wenige Jugendliche nach Sankt Augustin.

Acht UMA wurden bereits im regulären Verfahren durch die Landesverteilstelle zugewiesen und durch die entsprechenden abgebenden Jugendämter zugeführt. Vier weitere UMA wurden in der ZUE in Obhut genommen und werden voraussichtlich in ihrer Fluchtgemeinschaft weiterverteilt. Zwei UMA meldeten sich direkt hier vor Ort bei ihren Verwandten und gelangten über diesen Weg in die Obhut des Jugendamtes.

Unterbringung

Die Jugendämter sind auf den sprunghaften Anstieg der zu betreuenden UMA strukturell nicht vorbereitet. Die regionalen freien Jugendhilfeträger als Anbieter stationärer Jugendhilfeleistungen sind derzeit nicht in der Lage ausreichend Plätze für die Unterbringung und Betreuung von UMA bereitzustellen. Dies liegt zum einen an den fehlenden räumlichen Möglichkeiten (Bauvorhaben sind nur mittelfristig umsetzbar / bei Anmietung fehlen oft die

baulichen Voraussetzungen), zum anderen gelingt es nur eingeschränkt ausreichend Fachpersonal zu rekrutieren. Zurzeit befindet sich kein Sankt Augustin zugewiesener UMA in einer regulären, stationären Jugendhilfemaßnahme eines Einrichtungsträgers. Dennoch ist es Auftrag und Ziel des Bezirkssozialdienstes, dass jeder Jugendliche ein möglichst bedarfsgerechtes Jugendhilfeangebot erhält.

Die Unterbringung der 28 UMA stellt sich augenblicklich wie folgt dar:

Zehn UMA leben in Pflegefamilien /Gastfamilien, davon fünf bei Verwandten und fünf in Fremdpflegefamilien. In der Regel erhalten die aufnehmende Familie und der Jugendliche eine zusätzliche ambulante Hilfe. Für Fremdpflegefamilien bietet die Familienberatungsstelle ein Gesprächsangebot an.

Drei UMA leben in einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft mit Rufbereitschaft. Da die stationären Einrichtungen der Jugendhilfe keine Angebote bereitstellen konnten, wurde hierzu eine Ferienwohnung angemietet.

Elf UMA befinden sich in ihren Fluchtgemeinschaften in den Unterkünften der Stadt Sankt Augustin. In diesen Fällen überprüft der Bezirkssozialdienst, ob der Verbleib der Jugendlichen in der Fluchtgemeinschaft dem Kindeswohl förderlich ist. Jeder UMA wird durch eine pädagogische Fachkraft individuell betreut.

Vier UMA befinden sich in der Zentralenunterbringungseinrichtung (ZUE) des Landes Alte Heerstraße. Diese UMA werden bis zur Weiterverteilung durch Fachkräfte des Bezirkssozialdienstes betreut.

Die weitere Zunahme der zugewiesenen UMA stellt den Bezirkssozialdienst vor große Herausforderungen bei der Unterbringung. Alle stationären Jugendhilfeträger schaffen aktuell Gruppen. Die entstehenden Plätze decken aber bei weitem nicht den Bedarf in der Region. Dies wird deutlich, wenn man die Aufnahmeverpflichtung aller Jugendämter im Rhein-Sieg-Kreis und Bonn addiert. Danach sind in der Region aktuell 660 UMA im Rahmen der Jugendhilfe unterzubringen.

Dadurch dass in Zukunft die UMA fast ausschließlich über die Landesverteilstelle zugewiesen werden, sind die UMA den Fachkräften persönlich nicht bekannt. Eine direkte Unterbringung ohne Bedarfsklärung in Gastfamilien oder pädagogisch betreuten Wohngemeinschaften ist fachlich nicht angezeigt. Aktuell fehlt es an einer Unterbringungsmöglichkeit für die ersten Wochen im Rahmen der Bedarfsklärung.

Aufgaben des Bezirkssozialdienstes

Da das Jugendamt Sankt Augustin aktuell weniger UMA unterbringt, als die Aufnahmeverpflichtung vorsieht. Werden alle UMA, zugewiesene oder auf anderem Weg nach Sankt Augustin gekommen, direkt nach § 42 SGB VIII Inobhut genommen. (Die seit dem 01.11.2015 mögliche vorläufige Inobhutnahme nach § 42 a SGB VIII kommt für Jugendämter nur zum Tragen, wenn die Aufnahmeverpflichtung erfüllt ist und die UMA zur Umverteilung bei der Landesverteilstelle angemeldet werden.)

Die Aufgaben des Bezirkssozialdienstes umfassen u.a.:

1. Erstgespräch mit zwei Fachkräften und Dolmetscher zur Anamnese und Bedarfsklärung bzgl. der Sicherstellung des Kindeswohls, ggf. Altersfeststellung

2. Aufarbeitung der Fluchtgeschichte und Prüfung der Möglichkeit einer Familienzusammenführung
3. Antragstellung beim Familiengericht auf Einrichtung einer Vormundschaft zunächst im Rahmen der einstweiligen Anordnung sowie anschließendem Hauptverfahren
4. Information der Ausländerbehörde des Rhein-Sieg-Kreises
5. Medizinische Erstuntersuchung sofern noch nicht in der vorläufigen Inobhutnahme geschehen und dokumentiert
6. Mit Bestellung des Vormundes ist die Einwilligung zur Inobhutnahme einzuholen sowie der Antrag auf Hilfen zur Erziehung entgegenzunehmen
7. Planung, Entscheidung und Organisation einer bedarfsgerechten Hilfe zur Erziehung
8. Fortwährende Hilfeplanung unter Beteiligung eines Dolmetschers, des bestellten Vormundes und des beauftragten Jugendhilfeträgers.

Pädagogische Betreuung im Rahmen der Hilfen zur Erziehung

Die pädagogische Betreuung und Begleitung erfolgt in Kooperation mit drei erfahrenen, regionalen Jugendhilfeträgern. Zentrale Aufgaben sind hier Sicherstellung der Grundversorgung, die Anbindung an Sprachkurse und Schule, die Ermittlung der individuellen Bedarfe und das Vorhalten von bedarfsgerechten Angeboten zur Bewältigung des Alltags, der Fluchtgeschichte, der Integration und Verselbstständigung.

Zusätzliche Kurse für Bewerber/innen als Pflegefamilien / Gastfamilien

Der Bezirkssozialdienst hat bereits im Herbst 2015 einen ersten Kurs für Bewerber/innen als Pflegefamilien / Gastfamilien entwickelt und durchgeführt. Da die Bedarfe der UMA sich deutlich von Pflegekindern, die gewöhnlich in Pflegefamilien untergebracht werden, unterscheiden, wurde ein komplett neues Kurskonzept entwickelt. Durch gute Öffentlichkeitsarbeit, konnten viele Interessenten gewonnen werden. Nach zahlreichen Informationsgesprächen nahmen am ersten Kurs sechs potentielle Pflegefamilien teil. Davon haben sich drei Familien für die dauerhafte Aufnahme entschlossen. Ein zweiter Kurs ist nach Karneval gestartet.

Aufgaben der Vormundschaften

Mit Ausnahme der vier UMA in der ZUE werden alle minderjährigen Ausländer durch die Vormünder der Stadt Sankt Augustin auf der Grundlage familienrechtlicher Beschlüsse gesetzlich vertreten. Aufgrund der Vielzahl der zu führenden Vormundschaften können zurzeit keine Vereins- und Berufsbetreuer für diese Aufgabe gewonnen werden. Das Jugendamt ist zur Übernahme der Amtsvormundschaft - so keine anderen Vormünder zur Verfügung stehen - verpflichtet. Die Aufgaben umfassen insbesondere:

- Antrag auf Asyl, Durchführung des Asylverfahrens
- sofern möglich Einleitung von Maßnahmen zur Familienzusammenführung
- Antrag auf Hilfen zur Erziehung, Hilfeplanung,
- Anmeldung zur Schule

- Zustimmung zu Maßnahmen der Gesundheitsfürsorge
- Mindestens monatlicher Kontakt zum Mündel

Aufgaben der wirtschaftlichen Jugendhilfe

Aufgabe der wirtschaftlichen Jugendhilfe ist es,

- die Leistungen an die minderjährigen unbegleiteten ausländischen Kinder und Jugendlichen rechtmäßig zu erbringen,
- diese gegenüber den Berechtigten sowie Einrichtungsträgern finanziell abzuwickeln,
- Krankenhilfe sicherzustellen,
- Kostenerstattungsansprüche geltend zu machen und zu realisieren sowie
- Ansprüche gegenüber anderen Sozialleistungsträgern zu verfolgen.

Zu berücksichtigen ist dabei, dass mit dem zum 01.11.2015 in Kraft getretenem Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher neue gesetzliche Grundlagen geschaffen worden sind, die andere Prüfschritte – insbesondere im Bereich der örtlichen Zuständigkeit, der Leistungsgewährung und Kostenerstattung – beinhalten und dementsprechend andere Verfahrensabläufe auslösen. Eine besondere Schwierigkeit ergibt sich insbesondere daraus, dass bei Kostenerstattungsansprüchen zwischen dem „alten“ und „neuen“ Recht zu differenzieren ist und Ausschlussfristen für die Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen zwingend zu beachten sind. Sollte diese nicht termingerecht geltend gemacht werden können, gehen diese Kostenerstattungsansprüche verloren.

Hinzu kommt die Problematik von Rechtsfragen im Zusammenhang mit dem Ausländerrecht, die stets mit Ansprüchen gegenüber anderen Leistungsträgern verknüpft sind und ebenfalls Kostenerstattungsansprüche auslösen können.

Personalbedarf

Auf der Grundlage einer Aufnahmeverpflichtung von 36 UMA wurde die Personalbedarfsberechnung im BSD und bei den Amtsvormundschaften fortgeschrieben.

Im BSD ergibt sich ein Mehrbedarf von 1,7 Vollzeitstellen, in den Vormundschaften ein Mehrbedarf von einer Vollzeitstelle.

Der Mehrbedarf der wirtschaftlichen Jugendhilfe wurde im Rahmen der aktuellen Personalbedarfsbemessung mit eingerechnet. Aufgrund einer bereits vorhandenen Unterdeckung ist eine Nachsteuerung dringend geboten.

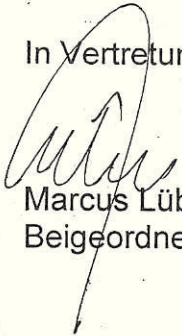
Die kurzfristige Bereitstellung der Stellen im Stellenplan sowie die kurzfristige Besetzung der Stellen sind notwendig, um die Aufgabenwahrnehmung sicherzustellen. Aufgrund der weiter zunehmenden Aufnahmeverpflichtung ist die Personalbedarfsbemessung in allen drei Arbeitsbereichen regelmäßig fortzuschreiben.

11

Am 08.12.2015 ist das Fünfte Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (5. AG-KJHG) in Kraft getreten. Es sieht vor, dass die Kommunen neben der Erstattung der Kosten für die Jugendhilfemaßnahmen eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe 3.100 €/UMA / Jahr erhalten. Damit sind der überwiegende Teil der Kosten, die durch den Personalmehrbedarf entstehen, gedeckt.

Eine Erläuterung anhand von Fallbeispielen erfolgt mündlich in der Sitzung.

In Vertretung


Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Sitzungsvorlage

Datum: 16.02.2016

Drucksache Nr.: 16/0050

Beratungsfolge
Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin
08.03.2016

Behandlung
öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Rückblick Weiberfastnachtsparty 2016

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung und das Kurzfazit des Vereins zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e.V. zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Infolge des Abrisses des alten HUMA-Gebäudes und des Neubaus der Geschäftsräume sowie der Tatsache, dass trotz intensiver Suche keine Ausweichfläche für eine Weiberfastnachtsveranstaltung 2016/2017 gefunden werden konnte, fand erstmalig in diesem Jahr keine zentrale Weiberfastnachtsparty in Sankt Augustin statt. Hierüber wurde der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 10.11.2015 ausführlich informiert (s. DS-Nr. 15/0300). In dieser Sitzung beauftragte der Jugendhilfeausschuss die Verwaltung, in Zusammenarbeit mit den bisherigen Kooperationspartnern ein Präventions- und Sicherheitskonzept für Weiberfastnacht 2016 zu entwickeln, welches den gesetzlichen und pädagogischen Anforderungen entspricht. Hierzu wurde die Verwaltung beauftragt, mit der Stadt Siegburg Kontakt zur Durchführung einer gemeinsamen Veranstaltung aufzunehmen.

Es wurde unverzüglich Kontakt mit der Stadt Siegburg aufgenommen, die das Angebot der Stadt Sankt Augustin zur Zusammenarbeit sehr begrüßte und darauf mitteilte, dass die Vertreter der Stadt Sankt Augustin gemeinsam mit den Kooperationspartnern für das zu erstellende Sicherheitskonzept „Weiberfastnacht 2016 in Siegburg“ einladen werden. Hierzu fand am 18.12.2015 im Kreishaus Siegburg eine erste Besprechung unter Einbeziehung der in Sankt Augustin im Bereich des präventiven Kinder- und Jugendschutzes beteiligten Akteure statt. Bei dieser Sicherheitsbesprechung wurden wesentliche Eckpunkte für die Weiberfastnachtsparty 2016 in Siegburg mitgeteilt. Hierzu gehörte insbesondere die Tatsache, dass ein externer Veranstalter die professionelle Weiberfastnachtsparty durchführen werde, den die Stadt Siegburg im Rahmen einer Pressekonferenz im Januar 2016 vorstellen wolle (s.

Die interkommunale Zusammenarbeit trug wesentlich dazu bei, Transparenz über evtl. entstehende Gefahrenlagen durch die Absage der Sankt Augustiner Weiberfastnachtsparty frühzeitig zu schaffen und sich über entsprechende Strategien zur Vermeidung von Konflikten auszutauschen. Hierzu gehörte insbesondere das „Frühwarnsystem“ des Vereins zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e.V. mit einer entsprechenden Kommunikationsstruktur der beiden Kommunen über eine für diesen Zweck eingerichtete Kurznachrichtengruppe.

Die Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der beiden Kommunen war durch ein hohes Maß an Kollegialität geprägt und sehr gut.

Für den Fachdienst Jugendarbeit und Verwaltung der Jugendarbeit war die Organisation aller anfallenden Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem diesjährigen Konzept eine große personelle Herausforderung, da der federführende Mitarbeiter im erzieherischen Jugendschutz, Herr Engels seit November in Vollzeit in die Flüchtlingsbetreuung abgeordnet ist und nur für Weiberfastnacht selbst von diesen Aufgaben freigestellt werden konnte.

Der Veranstalter hat eine Wiederholung seines Engagements angedeutet. Alle Beteiligten waren mit dem Verlauf der Veranstaltung grundsätzlich sehr zufrieden. Auf Basis der gewonnenen Erfahrungen ist Sankt Augustin auch in 2017 gerne bereit, eine Weiberfastnachtsparty in Siegburg in der 2016 erprobten Form personell zu unterstützen.

In Vertretung



Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

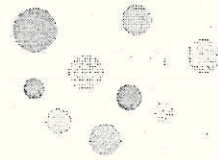
- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.



Siegstraße 127 · 53757 Sankt Augustin

Kurzfazit zur Teilnahme der Fachkräfte des Vereins an der Weiberfastnachtsveranstaltung in Siegburg 2016

Rahmenbedingungen

- für den Verein waren 7 Fachkräfte im Einsatz
- zwei von ihnen zur „Zuflusseinschätzung“ zunächst bis etwa 12.30 Uhr in Sankt Augustin
- sie waren mit einheitlicher Kleidung, Namensschildern und Präventionspäckchen „ausgerüstet“
- sie erhielten einen Gelände- und Veranstaltungseinkblick über den Siegburger JA Kollegen J. Spengler
- in Zweierteams begingen sie in weiten Rundgängen sowohl das Veranstaltungsgelände, wie auch die Peripherie (Fußgängerzone, Bahnhof, Busbahnhof, Mühlengraben, Alleestraße), hielten Ansprachen und verteilten etwa 300 Präventionspäckchen

Fazit / Veranstaltung

- in Abgrenzung zur tradierten Sankt Augustiner Weiberfastnachtsveranstaltung hatte die Siegburger kommerziellen Charakter, sie war keine partizipativ konzipierte Jugendveranstaltung und richtete sich an ein breiteres Besucherspektrum
- durch das durchgehend schlechte Wetter kamen deutlich weniger Besucher als erwartet
- die Veranstaltung war von Seiten der Stadt sowie vom Veranstalter gut und professionell vorbereitet
- es war ein beeindruckendes Aufgebot an Sicherheits- und Hilfskräften vor Ort
- die „Infrastruktur“ (Wärmeraum Rathaus, Verpflegung) für die Hilfskräfte war sehr gut
- das Veranstaltungsgelände selbst war weitläufig und gut überschaubar
- die Peripherie war ebenso weitläufig, was dort natürlich auch Raum für viele „blinde Flecken“ gab
- der Busbahnhof und der Bereich um das Kino am Bahnhof waren „begehungswürdig“
- größere Problembereiche, wie zu Beginn der Bahnhof, wurden schnell „geklärt“
- die Zusammenarbeit mit den anderen Professionen war prompt, reibungslos und sehr gut
- die Ausweichhinweise im Vorfeld in Sankt Augustin sind bei den Adressaten angekommen und akzeptiert worden
- es gab keine größeren Auffälligkeiten im Sankt Augustiner „Altfeiergebiet“ Marktplatz, Huma

Fazit / Jugendschutz / Prävention

- im Umfeld/ Außenbereich der Siegburger Veranstaltung war viel (harter) Alkohol in Glasflaschen im Umlauf, auch bei jüngeren Jugendlichen
- das wirft die Frage/ Klärung auf, ob für die Zukunft der Präventionsauftrag noch stärker wahrzunehmen ist (Rollenschärfung, gemischte Teams)
- es gab aber auch viele verantwortungsbewusste Jugendliche, die sich untereinander „absicherten“ und ihr Feiern „geplant“ hatten
- die Ansprachen wurden überwiegend positiv aufgenommen und tatsächlich mehrfach gelobt
- die Präventionspäckchen wurden sehr gerne genommen
- es waren einige Sankt Augustiner Jugendliche vor Ort, aber viele hatten sich auch nach Bonn oder weiter orientiert
- von den Sozialarbeitern wurden insgesamt 5 Personen den Hilfsdiensten zugeführt, eine beginnende Rangelerei konnte geklärt werden

Sitzungsvorlage

Datum: 15.01.2016

Drucksache Nr.: **16/0021**

Beratungsfolge
Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin
08.03.2016

Behandlung
öffentlich / Entscheidung

Betreff

Sachstandsbericht der plusKita – Kräfte und Verteilung der Fördermittel für plusKita- und Sprachförderungseinrichtungen in Sankt Augustin im Sinne des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) NRW

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Sachstandsbericht der plusKITA-Kräfte zur Kenntnis und bezieht die Informationen bei der Verteilung der Fördermittel für plus-KITA Einrichtungen mit ein.
2. Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Sankt Augustin beschließt, die in 2014 gemäß § 16a benannten drei plusKITA Einrichtungen AWO Rasselbande, städtische Kita Wacholderweg und städtische Kita Siegstraße weiterhin in der Jugendhilfeplanung zu belassen und den zweckgebundenen jährlichen Landeszuschuss gemäß § 21a in selber Höhe bis zum 31.07.2019 zu gewähren.
3. Der Jugendhilfeausschuss beschließt zudem, die in 2014 gemäß § 16b in Verbindung mit § 21b benannten Sprachförderkitas um die Einrichtungen Kiku Apfelbäumchen, AWO Pedalo und städtische Kita Alter Bahnhof zu erweitern und diese Einrichtungen ebenfalls in die Jugendhilfeplanung aufzunehmen. Die ev. Kita Schulstraße beendet aufgrund der veränderten Kinderzahlen ihren Status als Kindertageseinrichtung gemäß § 16b zum 31.07.2016.
4. Entsprechend der veränderten Anzahl der Kinder mit zusätzlichem Sprachförderbedarf beschließt der Jugendhilfeausschuss den Trägern der in Spalte 1 genannten Einrichtungen einen zweckgebundenen Zuschuss von je 5.000 € und den Trägern der Kitas in Spalte 2 einen Zuschuss von je 10.000 € befristet bis zum 31.07.2019 zu gewähren.

AWO Kita „Rasselbande
Städt. Kita Waldstraße
Kath. Kita Gutenbergstraße
Kath. Kita „Sternschnuppe“

Städt. Kita Im Spichelsfeld
Städt. Kita Siegstraße
Städt. Kita Wacholderweg

Städt. Kita Marktstraße
Kiku „Apfelbäumchen“
AWO Kita „Pedalo“
Städt. Kita „Alter Bahnhof“
Städt. Kita Am Park

Sachverhalt / Begründung:

A. Umsetzung des § 16a KiBiz – „plusKITA“ in Sankt Augustin

Um allen Kindern von Anfang an erfolgreiche Bildungsbiografien sowie verbesserte und gerechte Bildungschancen zu ermöglichen, wurde in der zweiten Stufe der Revision des Kinderbildungsgesetzes das Instrument der „plusKITA“ ausgearbeitet. Als plusKITA gelten Tageseinrichtungen, die einen hohen Anteil von Kindern betreuen, die aus sozial und ökonomisch benachteiligten Familiensituationen kommen. Die plusKITAs haben somit die Stärkung der Bildungschancen und den Abbau bestehender Benachteiligungen als Zielvorgabe. Das Land stellt den Einrichtungen, welche als plusKITA anerkannt und in die örtliche Jugendhilfeplanung aufgenommen wurden, zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung. Diese monetären Hilfen werden für weiteres Personal verwendet. Alle fünf Jahre wird in der Regel im Jugendhilfeausschuss die Verteilung der plusKITAs im Stadtgebiet nach sozialen Indikatoren beschlossen.

Die Verteilung der Gelder in 2014 erfolgte in Sankt Augustin durch den Rat, da das Gesetz erst im Juni 2014 beschlossen wurde und zum 01.08.2014 umgesetzt werden sollte (siehe DS 14/0177). Grundsätzlich sollen die Mittel für jeweils fünf Jahre bewilligt werden. Da aufgrund der kurzen Frist seinerzeit der Jugendhilfeausschuss nicht eingebunden werden konnte, wurden die Mittel zunächst für zwei Jahre vergeben.

Die Höhe der plusKITA-Förderung für die Stadt Sankt Augustin wird laut Gesetzestext anhand der Quote der u7-Kinder in Familien mit SGB II Bezug im Verhältnis zur entsprechenden Landesquote berechnet (landesweit 45 Mio. €). Sankt Augustin erhält auf dieser Grundlage jährlich 125.000 € (Rundschreiben Nr. 42/857/2014 LVR vom 14.05.2014) für entsprechend benannten Einrichtungen.

Unter Berücksichtigung der Auswertung der Daten zur Beitragsfestsetzung hat der Rat am 27.05.2014 beschlossen folgende Kindertageseinrichtung als plusKITA anzuerkennen und mit folgenden Beträgen zu fördern:

1. AWO Familienzentrum Rasselbande: plusKITA-Zuschuss: 50.000 €
2. städt. Familienzentrum Wacholderweg: plusKITA-Zuschuss: 50.000 €
3. städt. Familienzentrum Siegstraße: plusKITA-Zuschuss: 25.000 €

Die beiden erstgenannten Kitas betreuten zum Zeitpunkt der Beschlussfindung jeweils über 50 Kinder aus Familien, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Lage vom Elternbeitrag befreit sind. In der Kita Siegstraße waren es 30 Kinder.

In allen oben genannten Kitas wurden mittlerweile plusKITA-Fachkräfte eingestellt, die die Einrichtungen in der Umsetzung der besonderen Aufgabenschwerpunkte unterstützen, die in § 16a KiBiz explizit aufgelistet sind. So hat die plusKITA in besonderer Weise die Aufgabe, die individuelle Förderung der Kinder und deren Potenziale zu stärken. Dabei sollen die

alltagskulturellen Perspektiven sowie die lebensweltlichen Motiv- und Problemlagen der Familien berücksichtigt werden. Die plusKITA soll pädagogische Konzepte und Handlungsformen entwickeln, die zur Stärkung der Bildungschancen auf die Lebenswelt und das Wohnumfeld der Kinder abgestimmt sind. Um die Eltern bestmöglich einzubeziehen, wird eine adressatengerechte Elternarbeit und Elternstärkung angestrebt. Die Eltern sollen dabei regelmäßig in die Bildungsförderung ihrer Kinder einbezogen werden.

In den plusKITA wird den Kindern bedarfsgerecht eine individuelle zusätzliche Sprachförderung angeboten.

Über die üblichen Kooperationsaufgaben (§ 14 KiBiz) hinaus müssen die plusKITAs sich intensiver in die lokalen Netzwerkstrukturen einbinden und stellen eine feste Ansprechperson für die Kooperationsarbeit dar.

Die Ressourcen des pädagogischen Personals werden durch konkrete Maßnahmen gestärkt, z. B. durch regelmäßige Supervisionen, Schulungen und Beratungen, Fort- und Weiterbildungen und größere Multiprofessionalität. Zudem bestärkt und begleitet die plusKITA-Fachkraft das Team der plusKITAs in all den o. g. Aufgabenschwerpunkten, leitet oder übernimmt Aufgaben und unterstützt die Förderung des zusätzlichen Sprachförderbedarfs (§16 KiBiz).

Wie dieser gesetzliche Auftrag in die Praxis umgesetzt wird, berichten die plusKITA Fachkräfte in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

Im Rahmen der Sozialraumgespräche wurde mit den Trägern und Kitaleitungen aller Einrichtungen in Sankt Augustin beraten, wie die Verteilung der Fördergelder über den 31.07.2016 hinaus erfolgen soll. Es wurde festgestellt, dass sich die sozialräumliche Situation und der besondere Unterstützungsbedarf in den drei Einrichtungen nicht verändert haben. Einvernehmlich wurde sich dafür ausgesprochen, die Arbeit der drei Fachkräfte und die dafür erforderliche finanzielle Förderung fortzuführen.

B. Neubetrachtung der Sprachförderkitas gemäß § 16b in Sankt Augustin

Jede Kindertageseinrichtung ist laut Kinderbildungsgesetz zur Sprachförderung gemäß § 13c Kibiz verpflichtet. Die zweite Stufe der Kibizrevision sieht eine zusätzliche Förderung für Kitas vor, wenn diese einen hohen Anteil an Kindern mit Sprachförderbedarf haben (§ 16b Kibiz). Für die Berechnung der Höhe der Sprachfördermittel für die Stadt Sankt Augustin wird je zur Hälfte die Quote der u7-Kinder in Familien mit SGB II Bezug sowie die Quote der Familien, in denen vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, hinzugezogen (Landesweit 25 Mio. €). Für Sankt Augustin ergeben dies 75.000 € aus den Landesmitteln, die für zusätzliche Sprachförderung eingesetzt werden sollen. Voraussetzung für diesen Zuschuss ist, dass das Jugendamt die Kindertageseinrichtung in die Jugendhilfeplanung aufnimmt und einen Zuschuss von mindestens 5.000 € weiterleitet. Erhält eine Einrichtung eine Förderung gemäß § 16b, muss sie mit diesen Mitteln zusätzliche Stunden einer sozialpädagogischen Fachkraft mit besonderen Kenntnissen in der Sprachförderung finanzieren, die über den 1. Wert der Tabelle in der Anlage zu § 19 (1) hinausgehen.

Die Verteilung der Gelder in 2014 erfolgte in Sankt Augustin durch den Rat, da das Gesetz erst im Juni 2014 beschlossen wurde und zum 01.08.2014 umgesetzt werden sollte (siehe DS 14/0177). Grundsätzlich sollen die Mittel für jeweils fünf Jahre bewilligt werden. Da aufgrund der kurzen Frist seinerzeit der Jugendhilfeausschuss nicht eingebunden werden konnte, wurden die Mittel zunächst für zwei Jahre vergeben. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschloss seinerzeit folgende Einrichtungen als Sprachförderkitas gemäß § 16b in

Verbindung mit § 21 b in die Jugendhilfeplanung für zwei Jahre aufzunehmen :

Je 10.000 €:

AWO Kita Rasselbande
 Städt. Kita Wacholderweg
 Städt. Kita Siegstraße
 Städt. Kita „Im Spichelsfeld“
 Kath. Kita Gutenbergstraße

Je 5000 €:

Kath. Kita Sternschnuppe
 Ev. Kita Schulstraße
 Städt. Kita Waldstraße
 Städt. Kita Am Park
 Städt. Kita Marktstraße

Das Kriterium der Verteilung war der Anteil der Kinder, die Sprachförderung nach Delfin IV erhielten.

Auf diese Daten kann bei der Verteilung der Fördermittel ab dem 01.08.2016 und auch zukünftig nicht mehr zurückgegriffen werden, da das Verfahren der Delfin IV Testung mit Ablauf des letzten Kindergartenjahres eingestellt wurde. In den Sozialraumgesprächen wurde sich darauf verständigt, aus jeder Kita eine Einschätzung darüber, wie hoch die Anzahl der Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf ist, abzufragen. Dazu wurde am 01.12.2015 ein entsprechender Fragebogen versandt (siehe Anlage).

Die Auswertung der Angaben aus den Kitas (Stand Dezember 2015) hat einige Abweichungen zum Stand in 2014 (siehe Anlage) ergeben. Insgesamt wurde eine größere Anzahl an sprachförderbedürftigen Kindern gemeldet. Zudem liegen nun Angaben der (neuen) Einrichtungen vor, die in 2014 nicht erfasst werden konnten.

Die jeweiligen Förderpakete müssen mindestens 5.000 € betragen und können gedoppelt werden, wenn ein überdurchschnittlicher Bedarf zu decken ist. Die Gesamtumfang der zu verteilenden Gelder beträgt wie in 2014 insgesamt 75.000 €, d. h. 15 Pakete.

Um die Mittel, d. h. die personelle Ressource möglich vielen Kindern zukommen zu lassen, schlägt die Verwaltung vor, ab einer Anzahl von 40 Kindern 2 Pakete an die betreffende Kita weiterzuleiten. Liegt die Zahl zwischen 15 und 39 Kindern, sollen die Kitas 1 Paket erhalten.

Am 14.01.2016 hat die Verwaltung allen Trägern und Kitas die Auswertung der Abfrage der zusätzlich sprachförderbedürftigen Kinder zugesandt, aus der sich eine Veränderung für insgesamt fünf Kitas ergeben würde (AWO Rasselbande, Kath. Kita Gutenbergstraße, Ev. Kita Schulstraße, AWO Pedalo, städt. Kita Alter Bahnhof). Es wurde um Stellungnahme gebeten bis zum 31.01., damit die Rückmeldungen bei den Beratungen im Unterausschuss eingebracht werden können. Per Mail gingen vier Rückmeldungen ein, von denen drei der Neuverteilung zustimmten. Die vierte Rückmeldung erhielt Anregungen zu einer Quotelung der absoluten Zahlen. Mit den Kitas, die aufgrund der neuen Datenlage zukünftig weniger erhalten würden, fand ein persönliches Gespräch statt.

Der Unterausschuss hat lange diskutiert, wie eine gerechte Verteilung der Mittel herzustellen wäre. Grundsätzlich sollen so viele Kinder wie möglich von der zusätzlichen Fördermöglichkeit profitieren. Die Mittel dürfen jedoch ausschließlich für zusätzliche Personaleinsatz einer entsprechend qualifizierten Kraft verwendet werden. Jeder Personaleinsatz bzw. Änderung des Personaleinsatzes ist mit zusätzlichen Verwaltungsaufgaben auf Seiten der Kitas verbunden.

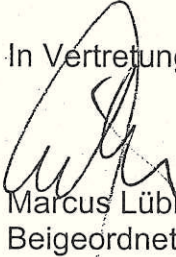
Die Ausschussmitglieder haben sich letztendlich für die o.g. Neuverteilung ausgesprochen, da dadurch mehr Kinder erreicht werden können. Es wurde der Fortführung der bisherigen

19

Die Ausschussmitglieder haben sich letztendlich für die o.g. Neuverteilung ausgesprochen, da dadurch mehr Kinder erreicht werden können. Es wurde der Fortführung der bisherigen Regelung für weitere drei Jahre bis zum 31.07.2019 zugestimmt analog der Förderung der plusKITA Einrichtungen.

Der nächste Förderungszeitraum soll dann wie im Kinderbildungsgesetz vorgesehen für fünf Jahre erfolgen. Die Träger werden rechtzeitig in die Entwicklung der Verteilungskriterien eingebunden. Grundsätzlich bleibt die Schwierigkeit bestehen, dass nach Abschaffung von Delfin IV keine objektiven Daten zum Sprachförderbedarf der Kinder in den einzelnen Kitas vorliegen..

In Vertretung


 Marcus Lübken
 Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Grundlage der Entscheidung des Rates am 25.06.2014 - DS Nr. 16/0021, Anlage1

AWO-Kita, „Rasselbande“, Wellenstraße	33	2 Pakete	10.000 €
Städt. Kita Wacholderweg	29	2 Pakete	10.000 €
Städt. Kita Siegstraße	25	2 Pakete	10.000 €
Städt. Kita Im Spichelsfeld	22	2 Pakete	10.000 €
Kath. Kita Gutenbergstraße	20	2 Pakete	10.000 €
Kath. Kita „Sternschnuppe“, Niederpleiser Straße	16	1 Paket	5.000 €
Ev. Kita Schulstraße	16	1 Paket	5.000 €
Städt. Kita Waldstraße	16	1 Paket	5.000 €
Städt. Kita Am Park	11	1 Paket	5.000 €
Städt. Kita Marktstraße	11	1 Paket	5.000 €
Kath. Kita Mathias-Claudius-Straße	9		
Kita Studentenwerk Bonn, Europaring	8		
Kita Kiku Apfelbäumchen, Am Apfelbäumchen	8		
Städt. Kita Alter Bahnhof, Hauptstraße	8		
Kath. Kita Birlinghovener Straße	7		
AWO-Kita „Pedalo“, Johann-Quadt-Straße	7		
Ev. Kita Anton-Groß-Straße	6		
Kath. Kita Zissendorfer Straße	5		
Kath. Kita St. Anna, Graf-Zeppelin-Straße	4		
Ev. Kita von-Galen-Straße	4		
Waldorfkinderhaus, Parsevalstraße	3		
Kath. Kita Liebfrauenstraße	2		
Kath. Kita Friedrich.Hegel-Straße	2		
Ev. Kita Pauluskirchstraße	2		
Kath. Kita Alte Marktstraße	1		
Elterninitiative "Flohzirkus", Kölnstraße	0		
Elterninitiative "Sonnenweg", Wehrfeldstraße	0		
Elterninitiative "Haus Kunterbunt", In der Mersbach	0		
Elterninitiative "Schatzinsel", Am Kreuzeck	0		
Gesamt	275	15 Pakete	75.000 €

Anzahl der Kinder > 19 = 2 Pakete

Anzahl der Kinder > 10 = 1 Paket

Städt. Kita Im Spichelsfeld	49	2 Pakete	10.000 €
Städt. Kita Siegstraße	45	2 Pakete	10.000 €
Städt. Kita Wacholderweg	42	2 Pakete	10.000 €
AWO-Kita „Rasselbande“, Wellenstraße	30	1 Paket	5.000 €
Städt. Kita Waldstraße	26	1 Paket	5.000 €
Kath. Kita Gutenbergstraße	25	1 Paket	5.000 €
Kath. Kita „Sternschnuppe“, Niederpleiser Straße	21	1 Paket	5.000 €
Städt. Kita Marktstraße	21	1 Paket	5.000 €
Kita Kiku Apfelbäumchen, Am Apfelbäumchen	21	1 Paket	5.000 €
AWO-Kita „Pedalo“, Johann-Quadt-Straße	19	1 Paket	5.000 €
Städt. Kita Alter Bahnhof, Hauptstraße	16	1 Paket	5.000 €
Städt. Kita Am Park	15	1 Paket	5.000 €
Ev. Kita von-Galen-Straße	13		
Kath. Kita Zissendorfer Straße	12		
Waldorfkinderhaus, Menden	12		
Ev. Kita Schulstraße	10		
Kita Studentenwerk Bonn, Europaring	9		
Ev. Kita Anton-Groß-Straße	9		
Kath. Kita Mathias-Claudius-Straße	7		
Kath. Kita St. Anna, Graf-Zeppelin-Straße	7		
Ev. Kita Pauluskirchstraße	6		
Elterninitiative "Flohzirkus", Kölnstraße	6		
DKSB, Casa Lu	4		
DKSB, Grashüpfer	4		
Kath. Kita Alte Marktstraße	3		
Elterninitiative "Schatzinsel", Am Kreuzeck	3		
Elterninitiative "Sonnenweg", Wehrfeldstraße	2		
Waldorfkinderhaus, Parsevalstraße	0		
Kath. Kita Birlinghovener Straße	k.A.		
Kath. Kita Liebfrauenstraße	k.A.		
Kath. Kita Friedrich.Hegel-Straße	k.A.		
Elterninitiative "Haus Kunterbunt", In der Mersbach	k.A.		
Gesamt	437	15 Pakete	75.000 €

Anzahl der Kinder > 30 = 2 Pakete

Anzahl der Kinder 15 bis 30 = 1 Paket

Änderungen ab 1.8.2016:

	Bisher	Neu
AWO-Kita „Rasselbande“, Wellenstraße	2	1
Kath. Kita Gutenbergstraße	2	1
Ev. Kita Schulstraße	1	0
Kita Kiku Apfelbäumchen, Am Apfelbäumchen	0	1
AWO-Kita „Pedalo“, Johann-Quadt-Straße	0	1
Städt. Kita Alter Bahnhof, Hauptstraße	0	1

Sitzungsvorlage

Datum: 12.02.2016

Drucksache Nr.: 16/0043

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	08.03.2016	öffentlich / Vorberatung
Rat	09.03.2016	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Betreuungssituation der Sankt Augustiner Kinder bis zur Einschulung im Kita-Jahr 2016 / 2017; Anmeldung der dafür erforderlichen Pauschalen beim Land

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die dargestellte Betreuungssituation zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die im Rahmen der Jugendhilfeplanung ermittelten Pauschalen zur Finanzierung des Betreuungsangebotes für das Kita-Jahr 2016/2017 bis zum 15.03.2016 über den Landschaftsverband Rheinland beim Land NRW zu beantragen:
 - für die in der Tischvorlage aufgeführten Kindpauschalen zur Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege gem. §§ 21 und 22 KiBiz sowie die Plätze gem. § 19 KiBiz für die Gruppenformen I bis III
 - für die zwei eingruppigen Einrichtungen Sonnenweg e.V. und Kita Haus Kunterbunt e.V. gem. § 20 Abs. 3 KiBiz
 - für die insgesamt acht Familienzentren mit dem Qualitätssiegel „Familienzentrum NRW“ gem. § 21 Abs. 4 KiBiz
2. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung,
 - 2.1. den Auszug der Kita KiKu Kinderland aus den Interimsräumlichkeiten in der Freien Buschstraße voranzutreiben und die Kita durch einen Neubau langfristig als viergruppige Einrichtung in die Jugendhilfeplanung aufzunehmen.
 - 2.2. die Verhandlungen mit der ev. Kirchengemeinde Menden, der Axenfeld gGmbH und der gemeinnützigen Ev. Gesellschaft für Kind, Jugend und Familie mbH (KJF) zu einem dreigruppigen Ersatzbau der bisher zweigruppigen

- evangelischen Einrichtung voranzutreiben und als dreigruppige Kita in die Jugendhilfeplanung aufzunehmen.
- 2.3 das Angebot des Waldorfkinderhauses Menden e.V., kurzfristig 20 zusätzliche Plätze für Kinder über drei Jahren zu schaffen, zu unterstützen und diese befristet in die Jugendhilfeplanung aufzunehmen, bis ein ausreichendes Angebot in Menden zur Verfügung steht.
3. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:
 „Baumaßnahmen zur Deckung des Rechtsanspruches auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung sind mit Priorität umzusetzen. Alternative Möglichkeiten der Erstellung von Kitagebäuden sind im Wissen um das Risiko der Folgen eines nicht sichergestellten Bedarfs von der Verwaltung zu prüfen, auszuschöpfen und umzusetzen.“

Sachverhalt / Begründung:

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 10.11.2015 die planungsrelevanten Daten für die Ausgestaltung des Betreuungsangebotes zur Kenntnis bekommen (DS Nr.: 15/0287). Diese Daten wurden am 01.01.2016 aktualisiert. Dabei wurde ein Anstieg der Kinderzahlen seit dem 01.08.2015 für die Zielgruppe der Kinder unter drei Jahren um 3 % und der Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt um 2,22 % deutlich. Für die Altersgruppe der jüngeren Kinder bedeutet dies einen Mehrbedarf von 19 Plätzen, für die Kinder über drei Jahren zusätzliche 36 Plätze. Dieser Mehrbedarf ist ausschließlich auf den Zuwachs aufgrund gestiegener Geburtenzahlen und verstärkter Zuwanderung in den Monaten August bis Dezember 2015 zurückzuführen.

Die im November 2015 von der Verwaltung benannten Maßnahmen zur Erhöhung des Platzangebotes für Kinder über drei Jahren wurden alle berücksichtigt:

- A: ab dem 01.08.2016 werden in Niederpleis zwei zusätzliche Gruppen durch die Eröffnung der Kita „KiKu Kinderland“ angeboten.
- B: Die städt. Kita Alter Bahnhof vergrößert das Angebot an 3 Plätzen.
- C: Das Betreuungsangebot enthält mindestens 90 Überbelegungen, die in den Meldungen an das Land enthalten sind (aktuelle Daten siehe Tischvorlage). Somit stehen den Kitas entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung, das Personal der erhöhten Kinderzahl anzupassen.

Auf Grundlage der ermittelten Daten und beschlossenen Ziele wurden mit allen Trägern im Rahmen der Sozialraumgespräche die jeweiligen Möglichkeiten der Einrichtungen ausgelotet und das Betreuungsangebot für 2016/17 gemeinsam gestaltet.

Stellt man die Bedarfszahlen entsprechend der Ziele und die angebotenen Plätze vom 01.08.2015 den Anforderungen und Möglichkeiten zum 01.08.2016 gegenüber, ergibt sich folgendes Bild:

	2015	2016
Anzahl der u3 Kinder	1.481*	1.613*
Anzahl u3 Plätze in Kita	347	368
Anzahl u3 Plätze in Tagespflege	150	170
Versorgungsquote	33,56%	33,35%

*Daten wurden jeweils am 01.01. erhoben

	2015	2016
Zu versorgende ü3 Kinder	1532	1592
Zusätzl. Bedarf für KmB	77	80
Anzahl ü3 Plätze	1522	1567
Versorgungsquote	99,35%	94,60%**
		97,10%
		92,48%**

**Einschl. 5% für Kinder mit Behinderung

Trotz der Schaffung von 21 zusätzlichen u3 Plätzen in Kindertageseinrichtungen und 20 Plätzen in Kindertagespflege und einem Ausbau von 60 Plätzen für Kinder über drei Jahren sinkt die Versorgungsquote. Um den Rechtsanspruch auf Bildung, Erziehung und Betreuung eines jeden Kindes ab dem Alter von einem Jahr zu erfüllen, bedarf es weiterer erheblicher Anstrengungen aller Beteiligten. Die Ausbauplanung muss den geänderten quantitativen und qualitativen Anforderungen angepasst werden (siehe DS Nr. 16/0024).

In den Sozialraumgesprächen zur Gestaltung des Betreuungsangebotes im nächsten Kita-Jahr wurde der Schwerpunkt auf die Versorgung der Kinder ab drei Jahren gelegt. Jedes Kind sollte vor Eintritt in die Schule eine Kita besucht haben, um in den Bildungschancen nicht benachteiligt zu werden. Im Sinne einer gelingenden Integration wird zudem eine gute Verteilung der Kinder aus den unterschiedlichen Herkunftsländern angestrebt. Nur so kann die pädagogische Arbeit für alle Kinder sichergestellt werden.

Zum **01.08.2016** ergibt sich aufgrund des Datenstandes vom 01.01.2016 in den einzelnen Sozialräumen folgende Betreuungssituation. Um den Bedarf der Kinder mit Behinderung (KmB) zu erfassen, wird je Zielgruppe ein Aufschlag von 2 % bzw. 5 % auf die benötigten Plätze erhoben:

Kinder unter drei Jahren in Kindertageeinrichtungen

Stadtteil	Plätze u3	Bedarf u3	Differenz ohne KmB	Aufschlag 2% für KmB	Differenz inkl. KmB
Birlinghoven	5	9	-4	0	-4
Buisdorf	15	28	-13	1	-14
Niederpleis	89	98	-9	2	-10

Die Anzahl der Plätze ist vor allem durch die u3 Qualifizierung der kath. Kita in Birlinghoven gestiegen.

Stadtteil	Plätze u3	Bedarf u3	Differenz ohne KmB	Aufschlag 2% für KmB	Differenz inkl. KmB
Hangelar	51	67	-16	1	-17
Ort	34	47	-13	1	-14

Die Kita Waldstraße wurde versehentlich in der letzten Vorlage entsprechend des aktuellen Standortes vollständig Niederpleis zugerechnet. Die Kita liegt im Sozialraum Ort und versorgt in Hangelar den Sozialraum Niederberg. Wie in den Vorjahren wird die Kita daher örtlich auf diese beiden Sozialräume aufgeteilt.

Stadtteil	Plätze u3	Bedarf u3	Differenz ohne KmB	Aufschlag 2% für KmB	Differenz inkl. KmB
Meindorf	28	21	7	0	7
Menden	73	121	-48	2	-51

In Menden besteht trotz Eröffnung der Einrichtungen „Grashüpfer“ und Waldorfkinderhaus in 2015 weiterhin erheblicher Handlungsbedarf.

Stadtteil	Plätze u3	Bedarf u3	Differenz ohne KmB	Aufschlag 2% für KmB	Differenz inkl. KmB
Mülldorf	73	82	-9	2	-10

	Plätze u3	Bedarf u3	Differenz ohne KmB	Aufschlag 2% für KmB	Differenz inkl. KmB
Gesamt	368	472	-104	9	-113

Bei einer Zielquote von 39 % müssten insgesamt 113 u3-Plätze in Kindertageseinrichtungen zusätzlich geschaffen werden. Aufgrund des in Sankt Augustin gut aufgestellten Angebotes in der Kindertagespflege gelingt es derzeit noch, den dringendsten Bedarf für diese Zielgruppe zu decken. Besonders die Sozialräume Birlinghoven / Buisdorf / Niederpleis und Hangelar / Ort verfügen über ein großes Angebot an Tagespflegepersonen.

Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt

Stadtteil	Plätze ü3	Bedarf ü3	Differenz ohne KmB	Aufschlag 5% für KmB	Differenz inkl. KmB
Birlinghoven	42	39	3	2	1
Buisdorf	50	103	-53	5	-58
Niederpleis	362	357	6	18	-12

In diesem Platzangebot sind in Niederpleis bereits zwei zusätzliche Gruppen in der Freien Buschstraße enthalten, die zusammen mit der bis dahin in städtischer Trägerschaft geführten Gruppe auf dem Schulhof der ehemaligen Grundschule ab dem 01.08.2016 als dreigruppige Kita von Kinderzentren Kunterbunt betrieben werden. In Buisdorf ist der Bedarf nur durch die Schaffung einer weiteren Einrichtung zu decken.

Stadtteil	Plätze ü3	Bedarf ü3	Differenz ohne KmB	Aufschlag	Differenz inkl.
-----------	-----------	-----------	--------------------	-----------	-----------------

			ne KmB	5% für KmB	KmB
Hangelar	218	201	17	10	7
Ort	164	160	4	8	-4

Hangelar ist mit dem aktuell bestehenden Angebot sowohl quantitativ als auch mit Blick auf die Trägervielfalt gut aufgestellt.

Stadtteil	Plätze ü3	Bedarf ü3	Differenz ohne KmB	Aufschlag 5% für KmB	Differenz inkl. KmB
Meindorf	93	77	16	4	12
Menden	379	395	-16	20	-36

In diesem Sozialraum wurde für das kommende Kita-Jahr der Schwerpunkt auf die Versorgung der älteren Kinder gelegt. Die Zahlen bei der Zielgruppe u3 weisen darauf hin, dass die Einrichtung Im Rebhuhnfeld dringend erforderlich ist, um dem Gesamtbedarf entsprechen zu können.

Das Waldorfkinderhaus Menden e.V. hat sich dazu bereit erklärt, die großzügigen Räumlichkeiten der neuen Einrichtung in Menden zu nutzen, um 20 weitere Plätze mit einem Betreuungsumfang von max. 35 Stunden kurzfristig anzubieten. Sobald die Kita Im Rebhuhnfeld den Betrieb aufgenommen hat werden diese Plätze bedarfsentsprechend zurückgefahren. Dadurch könnte das Angebot in Menden auf knapp 400 Plätze vergrößert werden.

Es wird die Möglichkeit weiterverfolgt, den Ersatzbau der ev. Kita in Menden dreigruppig (anstelle zweigruppig) zu gestalten. In Gesprächen haben die ev. Kirchengemeinde, die Axenfeld gGmbH und die gemeinnützige Ev. Gesellschaft für Kind, Jugend und Familie mbH (KJF) dieser Option zugestimmt. Zum geplanten Ersatzbau und Trägerwechsel siehe Vorlage (DS 15/0194).

Stadtteil	Plätze ü3	Bedarf ü3	Differenz ohne KmB	Aufschlag 5% für KmB	Differenz inkl. KmB
Mülldorf	259	260	-1	13	-14

	Plätze ü3	Bedarf ü3	Differenz ohne KmB	Aufschlag 5% für KmB	Differenz inkl. KmB
Gesamt	1567	1592	-25	80	-105

In der Gesamtzahl von 1.935 Plätzen, die zum 01.08.2016 zur Verfügung stehen, sind ca. 90 Überbelegungen enthalten. Dies entspricht dem Umfang einer viergruppigen Einrichtung. Trotz der Überbelegung und der Schaffung von zwei weiteren Gruppen in dem Gebäude der ehemaligen Grundschule Freie Buschstraße fehlen zum kommenden Kindergartenjahr 104 Plätze für Kinder über drei Jahren. Sollte die weitere Gruppe im Waldorfkinderhaus Menden e.V. geschaffen werden, beträgt das Defizit 84 Plätze.

Der Fehlbedarf wird mit der weiteren Zuweisung von Kindern aus Familien mit Fluchtgeschichte nach Sankt Augustin weiter ansteigen. Aktuell (Stand 19.01.) leben allein in den Sammelunterkünften 77 Kinder im Alter zwischen 3 Jahren bis zum Schulantritt. Davon besuchen am 01.01.2016 29 Kinder eine Kindertageseinrichtung, ein Kind wird in der Kinder-

tagespflege betreut. Die Gesamtzahl liegt vermutlich deutlich höher.

Die Stadt Sankt Augustin hat sich als Ziel gesetzt, den ermittelten Bedarf an Plätzen um 5 % zu erhöhen, um den Anforderungen der Kinder mit (drohender) Behinderung gerecht werden zu können. Für diese Kinder müssten aufgrund der aktuellen Daten insgesamt 80 Plätze zu Verfügung stehen. Im Kindergartenjahr 2016/2017 gibt es 39 Plätze für ü3 Kinder und 1 Platz für ein u3 Kind in Kitas. Die Kindertagespflege entwickelt bzw. begleitet zurzeit Qualifizierungen der betreuenden Personen, um auch behinderte Kinder in Tagespflege zu vermitteln. Die meisten Kitas haben sich fachlich ebenfalls dem Thema Inklusion gestellt, werden aber erst dann in die praktische Arbeit einsteigen können, wenn eine Reduktion der Gruppenstärke vorgenommen werden kann.

Fazit:

Die gesunkene Versorgungsquote für alle Zielgruppen erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass Eltern das Recht ihrer Kinder auf Betreuung einklagen werden.

Bei einer sinkenden Versorgungsquote muss davon ausgegangen werden, dass erwerbstätige Eltern, die mobil sind, eher in der Lage sind durch Mehrfachanmeldungen einen Platz für ihr Kind zu erhalten. Eine nicht ausreichende Versorgungsquote führt in der Regel dazu, dass Kinder aus einkommens- und bildungsarmen Familien den Kitabesuch nicht in Anspruch nehmen und verstärkt damit soziale Ungleichheiten.

Überbelegungen führen dazu, dass Kinder mit Behinderungen geringere Chancen auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung haben.

Die bisher ergriffenen Maßnahmen reichen nicht aus, um den Bedarf zu decken. Die Verwaltung prüft in Kooperation mit den Trägern die evtl. Nutzung von Mehrzweckräumen für die zusätzliche Betreuung kleinerer Gruppen mit reduziertem Betreuungsumfang.

Es ist dringend erforderlich, dass zusätzlich die Kita Im Rehhuhnfeld am 01.08.2017 den Betrieb aufnimmt. Die Dringlichkeit gilt auch für den Bau einer Kita in Buisdorf. Die in 2012 beschlossenen Maßnahmen des Ausbaus (DS 12/0054) werden nicht ausreichen, den Bedarf langfristig zu sichern. Daher ist es erforderlich diese Planung fortzuschreiben (DS 16/0024).

In Vertretung



Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der städtische Anteil an den Betriebskosten, Mieten und eingruppigen Einrichtungen beziffert sich auf ca. 4.850.000,- € abzüglich der zu erwartenden Elternbeiträge in Höhe von ca. 2.320.000,- €.

- ☒ Mittel Die Mittel sind in den Haushaltsanmeldungen 2016/2017 auf dem Sachkonto 531834 enthalten.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Sitzungsvorlage

Datum: 18.01.2016

Drucksache Nr.: 16/0024

Beratungsfolge
Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin
08.03.2016

Behandlung
öffentlich / Entscheidung

Betreff

Fortschreibung der Ausbauplanung für die Tagesbetreuung von Kindern in Sankt Augustin; Bedarf an zusätzlichen Gruppen

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Bedarfsquoten für die zukünftige Jugendhilfeplanung, Teilplan 1 'Tagesbetreuung für Kinder' und stellt den Bedarf von 110 Gruppen fest.
2. Er beauftragt die Verwaltung, die Planung insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung der Zuweisungen von Kindern mit Fluchtgeschichte und deren Inanspruchnahme von frühkindlichen Bildungsangeboten fortzuschreiben.
3. Er beauftragt die Verwaltung, die Umsetzung der Planung vorzubereiten und die einzelnen Maßnahmen dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Der Jugendhilfeausschuss bittet den Rat der Stadt Sankt Augustin, die erforderlichen strukturellen, finanziellen und personellen Ressourcen zur Umsetzung der Bedarfsplanung zur Verfügung zu stellen.

Sachverhalt / Begründung:

1. Sachstand

Der Jugendhilfeausschuss hat die mittel- bis langfristige Ausbauplanung für Kindertagesbetreuungen zuletzt am 03.02.2012 beschlossen (DS 12/0054). Seinerzeit wurde ein zusätzlicher Bedarf von neun Gruppen ermittelt und anerkannt. Die darauf folgende Umsetzungsplanung wurde am 17.06.2013 (DS 13/0185) beschlossen.

Die mittel- bis langfristige Ausbauplanung ist fortzuschreiben, da sich wesentliche Änderungen hinsichtlich der zwei bestimmenden Faktoren ergeben haben. Diese sind:

1. die Bevölkerungsprognose und
2. die Inanspruchnahme bzw. die Nachfrage nach Plätzen - die Bedarfsquote.

Für die Bedarfsermittlung wurden seinerzeit die Bevölkerungsprognose von IT NRW und biregio herangezogen, die deckungsgleiche Zahlen prognostizierten. Seinerzeit lag eine Bevölkerungsvorausberechnung bis 2030 vor.

Des Weiteren wurden folgenden Bedarfsquoten beschlossen:

Zielgruppe	Bedarfsquote	Inklusion
Kinder ab drei Jahren bis Schuleintritt	100 % von drei Jahrgängen 25% des hineinwachsenden Jahrgangs	5 % Aufschlag, um für Kinder mit Behinderungen eine Platzreduktion ermöglichen zu können
Kinder unter drei Jahren	39 % von drei Jahrgängen, davon 75 % in Kindertageseinrichtungen und 25% in Kindertagespflege	2% Aufschlag, um für Kinder mit Behinderungen eine Platzreduktion ermöglichen zu können.*

*Bedarf wurde nachträglich im Rahmen des Teilplans Inklusion beschlossen (DS 14/0303)

Aufgrund dieser Daten wurde ein Bedarf von insgesamt 95 Gruppen festgestellt. Gegenüber den seinerzeit vorhandenen Gruppen (hier waren schon die Neubauten Kiku Apfelbäumchen der Kinderzentren Kunterbunt gGmbH und die Kita Pedalo der AWO Rhein-Sieg eingerechnet) wurde ein Bedarf von neun zusätzlichen Gruppen festgestellt.

In einer späteren Umsetzungsplanung (DS 13/0185) wurde festgelegt, in welchen Planungsbezirken diese neun Gruppen entstehen sollen:

Sachstand der Umsetzungsplanung

Planungsbezirk Menden / Meindorf

Im Planungsbezirk sollten acht neue Gruppen entstehen, davon sechs als zusätzliche Gruppen und zwei Gruppen als Ersatz für die städtische Kita Marktstraße, die aufgrund des Raumprogramms langfristig aufgegeben werden soll.

Zwischenzeitlich wurden zwei neue Einrichtungen mit fünf Gruppen eröffnet (Kita Grashüpfer des Deutschen Kinderschutzbundes Sankt Augustin e. V. und das Waldorfkinderhaus Menden). Die Mittel für den Bau der dreigruppigen Kita Im Rebhuhnfeld stehen in 2016 zur Verfügung, die Kita soll zum 01.08.2017 eröffnen.

Planungsbezirk Buisdorf / Niederpleis / Birlinghoven

Die Grundstücksuche für den Planungsbezirk Buisdorf war bisher von vielen Schwierigkeiten geprägt (siehe DS 15/0295), so dass die zweigruppige Einrichtung bisher nicht realisiert werden konnte. Eine Gruppe wurde provisorisch als Kita Freie Buschstraße im Sommer 2015 geschaffen. Eine zweigruppige Kita in Birlinghoven unter Einbindung einer Betriebsgruppe der Fraunhofer Gesellschaft war aufgrund der fehlenden Finanzierungsmöglichkeiten bei der Fraunhofer Gesellschaft nicht möglich.

2. Fortschreibung der Ausbauplanung

2.1. Bevölkerungsvorausrechnung

Im August 2015 hat IT NRW auf der Grundlage der Bevölkerungsdaten der kreisangehörigen Kommunen zum Stichtag 01.01.2014 eine Bevölkerungs-vorausberechnung vorgelegt.

Die Bevölkerungsvorausberechnung kommt zu deutlich höheren Prognosewerten als noch 2011.

Prognosejahr	Durchschnittliche Kinderzahl U3 pro Jahrgang	
	Prognose 2011	Prognose 2015
2020	467	465
2030	419	458
2040	./.	419

Prognosejahr	Durchschnittliche Kinderzahl Ü3 pro Jahrgang	
	Prognose 2011	Prognose 2015
2020	465	509
2030	443	517
2040	./.	476

Die letzte Bedarfsermittlung wurde in 2012 auf den Prognosejahrgang 2030 ausgerichtet (95 Gruppen). Die höheren Bedarfe in den Jahren um 2020 (101 Gruppen) sollten durch Überbelegungen aufgefangen werden (siehe Anlage 1 der DS 12/0054). Überbelegungen im Umfang von sechs Gruppen wie dies seinerzeit eingeplant war, ist unter Anwendung des in 2014 beschlossenen Teilplans Inklusion (DS 14/0303) nicht zu vertreten, da Gruppen, die überbelegt sind, keine Kinder mit Behinderungen aufnehmen können. Überbelegungen sind daher nur in einem geringeren Umfang für die Bedarfsdeckung einzuplanen. Auf den Mehrbedarf an Kitaplätzen durch den Teilplan Inklusion wurde seinerzeit hingewiesen.

2.2. Bedarfsquoten

Die Bedarfsquote für die ü3 Kinder von 100% in den Kernjahrgängen und 25 % für den hin- einwachsenden Jahrgang hat sich bewährt und sollte auch in Zukunft beibehalten werden.

Die Bedarfsquote für die u3 Kinder von 39 % gilt es fortzuschreiben. Aktuell können in Sankt Augustin 34% aller u3 Kinder in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege betreut werden. Das zur Verfügung stehende Angebot reicht aus, um dringende Bedarfe zu erfüllen. Bisher konnte Eltern, die ihren Rechtsanspruch geltend gemacht haben, ein Platz angeboten werden. Jedoch ist durch die Zuwanderung damit zu rechnen, dass im zweiten Halbjahr des Kindergartenjahres 15/16 auch dringende Bedarfe erstmals nicht mehr bedient werden können. Durch die zusätzliche Aufnahme von Kindern mit Fluchtgeschichte sind bereits in der ersten Jahreshälfte die Gruppen überbelegt.

Zudem kann das bisherige Ausbleiben von Klagen nicht damit gleichgesetzt werden, dass der Bedarf erfüllt ist. Alle Kitas, die u3 Plätze anbieten, haben Wartelisten. Viele Eltern verzichten darauf ihren Rechtsanspruch geltend zu machen und verschieben ihren Betreuungswunsch zeitlich nach hinten, weil sie eine bestimmte Einrichtung für ihr Kind wünschen oder nicht mobil sind. Insbesondere sozialbenachteiligte Gruppen nehmen frühkindliche

Bildungsangebote nicht wahr, wenn diese nicht im Sozialraum vorgehalten werden. Insofern führt ein nicht bedarfsgerechter Ausbau zu einem sozialen Ungleichgewicht in der Nutzung der Plätze, da berufstätige Eltern mit höheren Bildungsabschlüssen auch Fahrtwege oder Androhungen von Klagen in Kauf nehmen, um für ihr Kind einen Platz zu erhalten.

Inzwischen haben die meisten Kommunen die Bedarfsquoten deutlich über die seinerzeit vom Deutschen Jugendinstitut empfohlene Quote von 39 % hochgesetzt. Elternbefragungen ergeben regelmäßig mehr als 50% Bedarf. Die Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendstatistik der TU Dortmund kommt zu dem Ergebnis, dass bundesweit mit zunehmendem Ausbau auch die Nachfrage nach Plätzen steigt. Selbst in Ostdeutschland, wo in einigen Bundesländern eine Versorgung von über 55% erreicht ist, steigt die Inanspruchnahme weiter an. Die Kommunen in der Rheinschiene planen zwischenzeitlich überwiegend den weiteren Ausbau auf eine Quote von 50%. In der Ausbauplanung sollte dem Anstieg der Bedarfsquote mit der weiteren Schaffung von Angeboten Rechnung getragen werden.

Es wird vorgeschlagen die Quote zunächst sukzessiv ansteigen zu lassen:

2020 39 %

2030 45%

2040 50%

Die Quote ist ggf. früher heraufzusetzen, sobald erste Ergebnisse aus dem elektronischen Bedarfserfassungsprogramm - voraussichtlich in 2017 - vorliegen werden. Eine Fortschreibung der Planung kann bis zu diesem Zeitpunkt nicht hinausgeschoben werden. Die Nachfrage nach Plätzen ist so hoch, dass umgehend weitere Maßnahmen zur Schaffung von Plätzen ergriffen werden müssen.

Die aktuelle Planung geht davon aus, dass 75 % der unter Dreijährigen in Kindertageseinrichtungen und 25 % in Kindertagespflege betreut werden. Die Kindertagespflege ist in Sankt Augustin konzeptionell und strukturell sehr gut aufgestellt und wird von den Eltern als Betreuungsangebot sehr geschätzt. Grundsätzlich scheint es vertretbar, die Quote der u3 Kinder, die in Kindertagespflege betreut werden, auf 30% hochzusetzen. Dies bedingt, dass alle neuen Einrichtungen Gruppenangebote für Kinder ab drei Jahren vorsehen müssen, damit der Übergang von der Kindertagespflege in die Kita sichergestellt ist.

Für Kinder mit Behinderungen sollten in der Ausbauplanung weiterhin für 2% der unter Dreijährigen und 5% der Überdreijährigen Plätze freigehalten werden. Überbelegungen sind für die Bedarfsdeckung nur in einem sehr geringen Umfang zu tolerieren, um die Platzreduktion für Kinder mit Behinderungen im Bedarfsfall nicht zu gefährden.

3. Bedarfsberechnung

Aufgrund der obigen Erläuterungen werden folgende Quoten auf die aktuelle Bevölkerungsvorausberechnung angewendet:

Zielgruppe	Bedarfsquote	Inklusion
Kinder ab drei Jahren bis Schuleintritt	100 % von drei Jahrgängen 25% der hineinwachsenden Jahrgangs	5 % Aufschlag, um für Kinder mit Behinderungen einen Platzreduktion ermöglichen zu können
Kinder unter drei Jahren	2020 39% 2030 45%	2% Aufschlag, um für Kinder mit Behinderungen

	2040 50% von drei Jahrgängen, davon 70 % in Kindertagesein- richtungen und 30% in Kinderta- gespflege	einen Platzreduktion er- möglichen zu können.*
--	---	---

Die Berechnung ist der Anlage 1 zu entnehmen. Sie kommt zu folgendem Bedarf:

106 Gruppen in 2020

110 Gruppen in 2030

104 Gruppen in 2040.

4. Zusätzliche Bedarfe durch Kinder mit Fluchtgeschichte

Die Bevölkerungsprognose beruht auf den Daten des Stichtages 01.01.2014. In der Prognose sind daher nicht die zusätzlichen Bedarfe für die Kinder mit Fluchtgeschichte berücksichtigt. Für eine erfolgreiche Integration ist der möglichst frühzeitige Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder von besonderer Bedeutung. Familien mit Fluchtgeschichte sind in der Regel auf ein Bildungsangebot im Sozialraum angewiesen, da sie weder über ein Auto noch über die finanziellen Mittel für den öffentlichen Nahverkehr verfügen. Wichtig ist eine frühzeitige Information über die Angebote. Dies ist durch die Betreuung der Familien durch ehren- und hauptamtliche Begleiter in Sankt Augustin sichergestellt. Insgesamt wird eine hohe Motivation der Eltern festgestellt, ihre überdreijährigen Kinder in Kindertageseinrichtungen betreuen zu lassen. Angebote für unterdreijährige Kinder sind noch weniger nachgefragt, stellen aber ein gutes Angebot dar, beiden Eltern die frühzeitige Teilnahme an Sprachkursen zu ermöglichen. Eine Expertise der Robert Bosch Stiftung kommt aktuell zu dem Ergebnis, dass kurzfristig ein Mehrbedarf von 3,5 % der Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder mit Fluchtgeschichte zusätzlich zu planen ist. Dies bedeutet, dass für Sankt Augustin weitere vier Gruppen einzuplanen sind.

Eine zeitnahe Fortschreibung muss diese Quote aufgrund der zukünftigen Entwicklung der Flüchtlingszahlen und dem Umfang der Kinder, die im Rahmen von Familienzusammenführungen nach Sankt Augustin kommen werden, überprüfen.

5. Bedarf

Ausbauziel 2020

Das Ausbauziel für 2020 sollte auf 110 Gruppen festgelegt werden. Dies ergibt sich aus 106 erforderlichen Gruppen im Rahmen der Bevölkerungsvorausrechnung bei einer Versorgungsquote von 39 % für die unter Dreijährigen und weiteren vier Gruppen für die Flüchtlinge.

Der Ausbau sollte möglichst kurzfristig erfolgen, da durch die Zuwanderung durch Flüchtlinge, aber auch den sehr schnellen Bezug des Neubauviertels Im Rebhuhnfeld aktuell Betreuungsspitzen vorhanden sind. Alle Jahrgänge der unter Sechsjährigen liegen zurzeit deutlich über 500 Kinder, ein Jahrgang über 560.

Ausbauziel 2030

Diese Anzahl von Gruppen (110) wird 2030 bei einer Versorgungsquote von 45 % für die unter Dreijährigen weiter erforderlich sein. Hier sind zunächst keine weiteren Gruppen für Flüchtlinge eingerechnet. Dies sollte erfolgen, wenn absehbar ist wie sich die Aufnahmeverpflichtung des Stadt Sankt Augustin weiter entwickelt.

Ausbauziel 2040

Da in 2040 bei einer Versorgungsquote von 50 % nur noch 104 Gruppen erforderlich sind, ist bei den Planungen zu berücksichtigen, dass ab 2040 sechs Gruppen aus der Nutzung genommen werden können. Dies kann durch die Gestaltung von Mietverträgen erfolgen.

6. Bedarfsdeckung

Zum 01.08.2016 werden in Sankt Augustin 95 Gruppen betrieben werden (Anlage 2 und 3). Darin eingerechnet sind auch Gruppen, die perspektivisch neue Gebäude benötigen:

- **Niederpleis:**
Die eingruppige Einrichtung Haus Kunterbunt braucht perspektivisch einen Ersatzbau
Die neue dreigruppige Kita Freie Buschstraße der Kinderzentren Kunterbunt gGmbH, die ab 01.08.2016 provisorisch in der ehemaligen Grundschule Freie Buschstraße untergebracht ist, braucht in den nächsten drei Jahren einen Neubau.
- **Menden:**
Die zweigruppige Einrichtung Kita Marktstraße sollte langfristig aus der Nutzung genommen werden, da die Einrichtung aufgrund des Raumprogramms keine Ganztagsbetreuung und keine Mittagsverpflegung anbieten kann.
- **Mülldorf:**
Eine Gruppe der Kita Casa Lu, die bisher ebenfalls temporär geplant war, kann - sollte das IHK genehmigt werden – durch die Sanierung langfristig erhalten bleiben.

Neben den oben aufgezeigten baulichen Maßnahmen sind weitere 15 Gruppen erforderlich.

Davon sind bereits sechs durch die bisherige Jugendhilfeplanung beschlossen worden (Anlage 3)

- **Neubau der städtischen Kita Im Rebhuhnfeld.**
Der Neubau der **dreigruppigen** Einrichtung soll bis zum 01.08.2017 erfolgt sein.
- **Neubau Haus Kunterbunt e.V.**
Die Einrichtung soll einen zweigruppigen Ersatzbau am Standort Freie Buschstraße erhalten, so dass **eine weitere zusätzliche Gruppe** entsteht.
- **Neubau Buisdorf**
Neubau einer zweigruppigen Kita

Weitere zwei Gruppen plant die Verwaltung zurzeit (ebenfalls Anlage 3):

- **Neubau der ev. Kita Menden in Trägerschaft der KJF:** Der Ersatzbau soll drei anstelle der bisherigen zwei Gruppen umfassen, so dass **eine weitere zusätzliche Gruppe** entsteht.
- **Neubau Buisdorf**
Aufgrund des Bedarfs sollen hier anstelle der bisher vorgesehenen zweigruppigen **eine dreigruppige Einrichtung** geplant werden.

Weitere sieben Gruppen sind zu planen (ebenfalls Anlage 3):

Die Verwaltung empfiehlt zwei zusätzliche Neubauten. Ziel der Jugendhilfeplanung ist es, möglichst den Bedarf im Sozialraum decken zu können. Es wurde der langfristige Durchschnitt der unter Sechsjährigen in den Stadtteilen berechnet und die Aufteilung der Gruppen entsprechend der Bevölkerungsanteile auf die Stadtteile geplant.

- Neubau einer zweigruppigen Einrichtung in Birlinghoven.
Der Neubau ist insbesondere aufgrund der dort vorgesehen Flüchtlingsunterkunft erforderlich. Die Platzunterdeckung in Birlinghoven konnte zurzeit aufgefangen werden, da ein Großteil der Birlinghovener Familien mobil ist und auf einen anderen Stadtteil, z.T. auch gewünscht, da auf dem Weg zur Arbeit, ausweichen konnte. Flüchtlinge haben diese Möglichkeit nicht. Die kath. Kirchengemeinde vor Ort wird, aufgrund der Aufnahmekriterien in kath. Kitas, nur begrenzt Flüchtlingskinder aufnehmen können.
- Neubau der provisorischen Kita in der ehemaligen Grundschule Freie Buschstraße viergruppig (plus eine Gruppe).
- Neubau einer viergruppigen Einrichtung, die für die Stadtteile Mülldorf und Ort gut erreichbar ist.

7. Fortschreibung

Die Ausbauplanung ist regelmäßig fortzuschreiben. In den letzten Jahren konnte beobachtet werden, dass die tatsächlichen Bevölkerungszahlen oberhalb der Prognose lagen. Dies zeichnet sich aktuell erneut ab. Zudem ist die Entwicklung der Flüchtlingszahlen und des Familiennachzuges mit dessen Auswirkungen auf den örtlichen Bedarf im Blick zu behalten. Sollten kurz- und mittelfristig weitere Projekte im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus oder auch andere Flächen für Wohnzwecke entwickelt werden, sind diese Zahlen einzurechnen. Des Weiteren sind die Ergebnisse der Bedarfsmeldungen nach dem ersten Jahr der Nutzung von Little Bird mit der Ausbauplanung abzugleichen. Vergleiche mit anderen Kommunen lassen vermuten, dass ggf. die Bedarfsquoten früher nach oben korrigiert werden müssen.

Zudem hat sich die Geburtenziffer seit 2008 nicht nur stabilisiert sondern in 2014 erstmals von 1,4 auf 1,47 Geburten pro Frau erhöht. Zudem ist bei weiterer Zuwanderung mit einer höheren Geburtenziffer pro Frau zu rechnen, da für die erste Generation von zugewanderten Frauen in der Regel eine höhere Geburtenziffer zu veranschlagen ist.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass eine Fortschreibung mit großer Wahrscheinlichkeit eher zu einem höheren Bedarf kommt, so dass Planungen für die erforderlichen neuen Gruppen zügig begonnen werden können ohne Gefahr zu laufen, dass für entstehende Kitas zu wenig Bedarf vorhanden ist.

Die Planungen von Neubauten über Grundstück und Investoren- und Trägersuche, sowie interne Baubegleitung von städtischen Baumaßnahmen wird nur zu leisten sein, wenn dafür in der Verwaltung ausreichend Personal zur Verfügung steht.

In Vertretung



Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen:

In die Haushaltplanung sind Gruppen wie folgt aufgenommen worden:

2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
95	100	100	100	98	98

Eine Gruppe kostet die Stadt im Jahr durchschnittlich **ca. 66.000,00 €**.

Die Berechnung erfolgte auf der Grundlage der Kindpauschalen für das Kita-Jahr 2017/2018 (diese erhöhen sich jährlich um 1,5%). Es wurden folgende Annahmen zugrunde gelegt:

- Mietmodell
- Trägergruppe „arme Träger“ mit 91 % Förderung
- Gruppenform I (20 Kinder), davon 2 x 25 Std., 8 x 35 Std., 10 x 45 Std.
- Kind- und Mietpauschalen des Kita-Jahres 2017/2018
- Übernahme des Trägeranteils (ca. 15.000,00 €), da ansonsten die gesetzl. Pflichtaufgabe (Erfüllung Rechtsanspruch auf Betreuung) nicht gesichert werden kann.

Bei Deckung des Gesamtbedarfs von 10 zusätzlichen Gruppen bedeutet das jährliche Mehrkosten für den städtischen Haushalt (Stand Kita-Jahr 2017/2018) von ca. **660.000,- €**.

Kindpauschalen und Mietpauschale ergeben zusammen ein Kostenvolumen von ca. 167.000,- € pro Gruppe im Jahr.

Die Refinanzierung erfolgt durch die Eltern in Höhe von 19 % (ca. 31.000,00 €) und durch das Land in Höhe von 36 % für ü3-Plätze und 55,96 % für u3-Plätze (ca. 70.000,00 €).

Bei der Stadt verbleiben der kommunale Anteil in Höhe von 36 % (ca. 51.000,00 €) sowie der ggf. zu übernehmende Trägeranteil in Höhe von 9 % (ca. 15.000,00 €).

(Zur Vorlage gehören drei Anlagen, jeweils Exceltabellen)

Bedarf an Plätzen für Unterdreijährige

DS 16/0024 Anlage 1

		Anzahl der U3 Kinder pro Jahr	Veränderun g gegenüber der bisherigen Planung	Jahrgänge	Versorgungs- quote		Versorgungs- quote Kita / Kitap	Summe	Aufschlag Förderkinder 2%	Gesamt in Kita	Gesamt in Kitap
1a	2020	465	minus 2	mal	3	39%	mal	381	plus	388	163
1b	2020	465	minus 2	mal	3	45%	mal	439	plus	448	163
1c	2020	465	minus 2	mal	3	50%	mal	488	plus	498	163
2a	2030	458	plus 39	mal	3	39%	mal	375	plus	383	161
2b	2030	458	plus 39	mal	3	45%	mal	433	plus	441	161
2c	2030	458	plus 39	mal	3	50%	mal	481	plus	491	161
2a	2040	419	neu	mal	3	39%	mal	343	plus	350	147
2b	2040	419	neu	mal	3	45%	mal	396	plus	404	147
2c	2040	419	neu	mal	3	50%	mal	440	plus	449	147

Bedarf an Plätzen für Überdreijährige

		Anzahl der U3 Kinder pro Jahr	Jahrgänge	Versorgungs- quote		Summe	Aufschlag Förderkinder 5%	Gesamt
1	2020	509	mal	3,25	100%	1654	plus	1737
			plus 44					
			plus 44					
			plus 44					
2	2030	517	mal	3,25	100%	1680	plus	1764
			plus 71					
			plus 71					
			plus 71					
3	2040	476	mal	3,25	100%	1547	plus	1624
			neu					
			neu					

Bedarf an Gruppen Gesamt

		Summe u3	Summe ü3	Summe gesamt	Gruppen
1a	2020	388	plus	2125	106
1b	2020	448	plus	2185	109
1c	2020	498	plus	2235	112
2a	2030	383	plus	2147	107
2b	2030	441	plus	2206	110
2c	2030	491	plus	2255	113
3a	2040	350	plus	1974	99
3b	2040	404	plus	2028	101
3c	2040	449	plus	2073	104

Anzahl Gruppen am 01.08.2016		
	Gruppen pro Kita	Gruppen pro Stadtteil
Birlinghofen		2
Kath. Kita	2	
Buisdorf		3
Kath. Kita	3	
Neubau		
Niederpleis		23
Wacholderweg	5	
Menschenkinder	3	
Kath. Kita	3	
Alter Bahnhof	3	
<i>Haus Kunterbunt</i>	1	
Schatzinsel	3	
Am Park	2	
<i>Freie Buschstraße</i>	3	
Hangelar		15
St. Anna	5	
Purzelbaum	3	
Waldstraße	2	
Flohzirkus	2	
Waldorf	3	
Ort		7
Kath. Kita	3	
Ev. Kita	2	
Waldstraße	2	
Meindorf		6
Kath. Kita	2	
Pedalo	4	
Menden		21
Kath. Kita	2	
Kath. Kita	3	
Ev. Kita	2	
Siegstraße	4	
<i>Marktstraße</i>	2	
KIKU	3	
Waldorf	3	
Pfarrhaus	2	
Mülldorf		18
Studentenwerk	2	
Spichelsfeld	5	
AWO	5	
Kath. Kita	4	
Sonnenweg	1	
<i>Casa Lu</i>	1	
Gesamt	95	95

	Anteil an allen u6 Kindern im Stadtteil		Bestand 8/16		inkl. Erhalt von Provisorien und beschlossenen Optionen		neue Planung		Anteil an allen u6 Kindern im Stadtteil
	Anzahl Gruppen	Anteil an den Gruppen gesamt	Anzahl Gruppen	Gruppen gesamt	Anzahl Gruppen	Gruppen gesamt	Anzahl Gruppen	Anteil an den Gruppen gesamt	
Birlinghoven		3%	2,0	2,1%	2,0	2,0%	4,0	3,6%	3%
Buisdorf		6%	3,0	3,2%	5,0	5,0%	6,0	5,5%	6%
Niederpleis		21%	23,0	24,2%	24,0	23,8%	25,0	22,7%	21%
Hangelar		14%	15,0	15,8%	15,0	14,9%	15,0	13,6%	14%
Ort		9%	7,0	7,4%	7,0	6,9%	7,0	6,4%	9%
Meindorf		6%	6,0	6,3%	6,0	5,9%	6,0	5,5%	6%
Menden		23%	21,0	22,1%	24,0	23,8%	25,0	22,7%	23%
Mülldorf		18%	18,0	18,9%	18,0	17,8%	18,0	16,4%	18%
Grenze Mülldorf / Ort							4,0	3,6%	
Gesamt		100%	95,0	100,0%	101	100,0%	110	100,0%	100%

inkl. folgender Kitas / Maßnahmen	inkl. folgender Kitas / Maßnahmen	inkl. folgender Kitas / Maßnahmen
Städtische Kita Marktstraße	Städtische Kita Marktstraße	Dauerhafter Erhalt / Ersatz städtische Kita Marktstraße
Dreigruppiges Provisorium Freie Buschstraße	Dreigruppiges Provisorium Freie Buschstraße	Viergruppiger Neubau der für die Kita der Kinderzentren Kunterbunt an anderer Stelle in Niederpleis
Eingruppige Casa Lu	Eingruppige Casa Lu	Dauerhafter Erhalt Casa Lu
	Dreigruppiger Neubau Im Rebhuhnfeld	Dreigruppiger Neubau Im Rebhuhnfeld
	Zweigruppiger Neubau für Haus Kunterbunt auf dem Gelände der ehemaligen GGS Freie	Zweigruppiger Neubau für Haus Kunterbunt auf dem Gelände der ehemaligen GGS Freie
	Zweigruppiger Neubau in Buisdorf	Dreigruppiger Neubau in Buisdorf
		Dreigruppiger Ersatzbau der ev. Kita in Menden
		Zweigruppiger Neubau einer Kita in Birlinghoven
		Viergruppiger Neubau an der Grenze zwischen Ort und Mülldorf

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 12.01.2016

Drucksache Nr.: 16/0016

Beratungsfolge
Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin
08.03.2016

Behandlung
öffentlich / Entscheidung

Betreff

Weiterentwicklung zum Familienzentrum NRW - Benennung einer weiteren Kindertageseinrichtung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss benennt für 2016 folgende Kindertageseinrichtung als zukünftiges Familienzentrum NRW:

Waldorfkinderhaus Menden
Marktstraße 27, Sankt Augustin
in Trägerschaft der Elterninitiative Waldorfkinderhaus Sankt Augustin e. V.

Sachverhalt / Begründung:

In Sankt Augustin sollen gemäß der Landesentscheidung insgesamt neun „Familienzentren NRW“ entstehen. Nach erfolgreich durchlaufender Zertifizierung erhalten diese Einrichtungen vom Land einen zusätzlichen Zuschuss von jährlich 13.000 € gemäß § 21 Abs. 3 KiBiz. Der örtliche Jugendhilfeausschuss wählt geeignete Einrichtungen aus. Die Meldefrist beim Land ist jeweils der 01.06. eines jeden Jahres.

Derzeit erhalten in Sankt Augustin acht Familienzentren NRW diese Förderung.

Bei der Auswahl der Einrichtungen verfolgt die Stadt Sankt Augustin in Anlehnung an die Landeskriterien folgende Ziele:

- Trägervielfalt,
- angemessene räumliche Verteilung, um alle Familien zu erreichen,
- Bevorzugung von Verbundsystemen, um dadurch Randgebiete abzudecken,

- Berücksichtigung von integrativen Einrichtungen, um dem Bedarf der Familien mit behinderten Kindern gerecht zu werden.

Als erste Kindertageseinrichtung ging im Jahre 2006 die städt. Kita Wacholderweg im Rahmen der Pilotphase an den Start. Für die Benennung von zwei weiteren Familienzentren im Kitajahr 2007/2008 hat die Verwaltung alle Träger aufgefordert, bei Interesse entsprechende Bewerbung einzureichen. Der Jugendhilfeausschuss hat sich mit Blick auf die erforderliche Trägervielfalt für die Einrichtungen Sankt Anna in Hangelar und die „Rasselbande“ der Arbeiterwohlfahrt in Mülldorf entschieden (DS-Nr. 07/0145).

Um den weiteren stufenweisen Ausbau entsprechend der Bedarfslagen der Familien in Sankt Augustin zu gestalten, hat sich Anfang 2008 eine „Expertenrunde“ aus den Bereichen Soziales und Wohnen, Bezirkssozialdienst, Erziehungsberatungsstelle, Kindertagespflege und Kitas gegründet. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe wurden in die Unterausschusssitzungen weitergeleitet, zur Vorbereitung der Benennung als Familienzentrum NRW durch den Jugendhilfeausschuss.

Daraus ergab sich folgende Weiterentwicklung:

- 2008 Evangelische Kita „Menschenkinder“, Niederpleis;
drei Katholische Kitas der Kirchengemeinde St. Martinus in Buisdorf, Birlinghoven und Niederpleis im Verbund (DS-Nr. 08/0061)
- 2009 Katholische Tageseinrichtung für Kinder St. Maria Königin, Sankt Augustin-Ort (DS-Nr. 09/0046)
- 2010 Städt. Kita Siegstraße, städt. Kita Marktstraße, städt. Kita Im Spichelsfeld in Menden und Mülldorf im Verbund (DS-Nr. 10/0021)
- Für denselben Zeitpunkt lag auch die Bewerbung der drei katholischen Kindertageseinrichtungen St. Augustinus in Meindorf/Menden vor. Qualitativ konnten diese Kitas ebenso überzeugen. Da zu diesem Zeitpunkt bereits ein kath. Verbund und eine weitere katholische Einrichtung in Hangelar als Familienzentrum arbeitete, wurde aufgrund der Trägervielfalt der städt. Verbund benannt (DS-Nr. 10/0021).
- 2011 Kath. Integrative Kindertageseinrichtung „Sternschnuppe“, Mülldorf (DS-Nr. 11/0041)

Die acht bisher vom Jugendhilfeausschuss ausgewählten Familienzentren verteilen sich wie folgt auf die Trägergruppen und Stadtteile:

Stadtteil	sonstige freie Träger	Kath.	Ev.	Stadt	Elterninitiativen	Gesamt
Birlinghoven		Sankt Martinus (Verbund)				1 im Verb.
Buisdorf						1 im Verb.
Niederpleis			„Menschenkinder“ Schulstraße-integrativ	Wacholderweg		2+1 im V.
Meindorf						0

Menden				Siegstraße, Marktstraße, Im Spichels- feld (Verbund)		2 im V.
Mülldorf	AWO „Rassel- bande“	„Stern- schnuppe“ -integrativ-				2+1 im V.
Hangelar		St. Anna				1
Sankt Aug.- Ort		St. Maria Königin				1
Gesamt	1	4	1	2	0	8

Der Ausbaustand weist ein Defizit in der Trägergruppe der Elterninitiativen aus. Der hohe Arbeitsaufwand der Zertifizierung zu einem Familienzentrum NRW hält viele der meist kleinen Einrichtungen ab, sich auf den Weg zu machen. So hat die Kita Schatzinsel e. V. ihre Bewerbung aus dem Jahr 2007 zurückgezogen.

Lediglich die Elterninitiative Waldorfkinderhaus e. V. hat das Interesse bekundet, ihre Einrichtung in Menden als Familienzentrum zu qualifizieren.

Das Waldorfkinderhaus Menden als Familienzentrum weiterzuentwickeln, entspricht dem Jugendhilfebedarf.

- Es wird die Trägervielfalt sichergestellt. Erstmals wird eine Elterninitiative als Familienzentrum weiterentwickelt.
- Der Sozialraum Menden/Meindorf verfügt bisher nur über ein anteiliges Familienzentrum im Verbund.
- Die Kindertageseinrichtung bietet im Rahmen der Bündelung fünf Plätze für Kinder mit (drohender) Behinderung an.

Die Verwaltung schlägt daher vor, als neuntes Familienzentrum das Waldorfkinderhaus in Menden zu benennen. Der Jugendhilfeausschuss erhält ein Kurzkonzzept der Trägers zur angestrebten Tätigkeit als Familienzentrum NRW.

In Vertretung


 Marcus Lübken
 Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☒ Die Mittel sind bei dem Produkt 06-01-01 auf den Sachkonten 414100 und 531834 ab 01.08.2016 eingeplant.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Waldorfkinderhaus Sankt Augustin e. V.

Stadt Sankt Augustin

Tag: 05. Feb. 2016

Amt: 5
Ablichtung für Amt



Stadt Sankt Augustin
Tagesbetreuung für Kinder
Frau Sonja Küch
Markt 71
53757 Sankt Augustin

Sankt Augustin, 02.02.2016

Antrag zum Familienzentrum Waldorfkinderhaus Menden

Sehr geehrte Frau Küch,

wie mit Ihnen bereits telefonisch besprochen, möchten wir für das kommende Kindergartenjahr 2016/17 mit der Zertifizierung zum Familienzentrum starten. Wir würden uns sehr freuen, wenn nun auch der Jugendhilfeausschuss unsere Bitte unterstützen würde.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung und verbleiben

mit herzlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Doreen Freund'.

Doreen Freund
Vorstand

Parsevalstraße 25
53757 Sankt Augustin
Telefon: 00241 – 205013
Fax: 02241 – 2014785

www.waldorfkinderhaus-sankt-augustin.de
waldorfkinderhaus@t-online.de

**Konzeption Familienzentrum
für das Kinderhaus Menden**

Träger:
Waldorfkinderhaus St. Augustin e.V.
Parsevalstraße 15
53757 Sankt Augustin

1. Warum ein Waldorfkinderhaus als Familienzentrum?

„Im Sinne der Waldorfpädagogik fängt Familienzentrum nicht auf der konzeptionellen organisatorischen Ebene, sondern bei der „familiären“ Haltung, an.

„Familie“ ist der in der sozialen Wirklichkeit leer gewordene Begriff für Vertrautheit, bedingungsloses Angenommen sein, Sicherheit und Verlässlichkeit.

Menschen die in diesem Sinne leben und arbeiten, schaffen eine Atmosphäre, die im Lebensgefühl den Institutionscharakter eines Kindergartens vergessen lassen. Es entsteht anstelle einer Organisation, also einer strukturell herbeigeführten Einrichtung, die Qualität eines Organismus, eines lebendigen sozialen Wesens.

Dies entspricht dem Wesen der sozialen Keimzelle „Familie“, die nicht strukturell organisiert ihre eigentliche Substanz findet, sondern deren Beschaffenheit und Tragkraft durch die Identifikation der einzelnen Mitglieder entsteht und bestehen kann.

Dass die Kinder heute mehr denn je dieser Qualität bedürfen, zeigt der soziale und politische Zeitgeist unmissverständlich.

(Saßmannshausen, Wolfgang, aus: Der Kindergarten als Familienzentrum, 2007)

Mehr denn je, ist es nicht nur für die Kinder, sondern auch für Alleinstehende, Senioren, Migranten, etc., nicht selbstverständlich, wohnortnah vernetzt und sozial eingebunden zu sein.

2. Zielsetzung des Familienzentrums Waldorfkinderhaus

Ziel unseres Familienzentrums ist die Zusammenführung von Bildung, Erziehung und Betreuung. Wir wollen Familien mit Anregungen, Beratung und Begleitung zur Seite stehen. Dabei soll die Förderungen von Kindern und die Unterstützung der Familien Hand in Hand entwickelt und gestaltet werden. Unser pädagogisches Konzept unserer Waldorfkinderhäuser möchte besonders herausstellen, dass alle Kinder und ihre Familien, sowie auch die umliegende Nachbarschaft und alle Interessierten willkommen sind. Das Waldorfkinderhaus strebt vor allem ein Familienzentrum mit vielfältigen Kooperationspartnern an.

Der Sozialraum Menden wurde beobachtet, Kontakte mit verschiedenen Institutionen hergestellt, Statistiken verglichen und ausgewertet. Somit möchte das Familienzentrum gezielt auf die Bedürfnisse der Familien und Menschen im nahen Umfeld eingehen.

Mit den bereits bestehenden Familienzentren in Sankt Augustin sollen gemeinsame oder ergänzende Angebote geschaffen werden.

Des Weiteren möchte das Waldorfkinderhaus die Attraktivität für junge Familien, aber auch andere Menschen im Ortsteil Menden erhöhen. Dabei soll das vorhandene pädagogische Angebot erweitert und ergänzt werden. Das Familienzentrum wird damit zum Knotenpunkt eines familienunterstützenden Netzwerkes in der Kommune Sankt Augustin. Es verfügen über die notwendige Nähe zu Kindern und Familien. Risikosituationen, Störungen der Entwicklung und Unterstützungsbedarfe können so frühzeitig wahrgenommen entsprechende Maßnahmen können frühzeitig eingeleitet werden.

Unsere konzeptionellen Schwerpunkte liegen in den Bereichen Gesundheit und Ernährung.

Die Verbindung der unterschiedlichen Angebote in unserem Familienzentrum verfolgen unter anderen nachfolgende Ziele:

- Sprachdefizite früher festzustellen und durch eine individuelle Förderung systematisch abzubauen.
- Stärken und Schwächen der Kinder früher zu erkennen und Eltern in Fragen der Erziehung, Bildung, Gesundheit, etc. gezielter und frühzeitiger zu beraten.
- Die Einrichtung als Bildungs- und Erfahrungsort für Familien weiterzuentwickeln und somit in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken und zu stützen.
- Alltagskonflikte früher, durch unmittelbar Hilfe, zu lösen,
- Zuwandererfamilien und Familien aus bildungsfernen Schichten besser anzusprechen
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern
- Durch Öffnung der Angebotsstruktur mehr Variabilität in den Betreuungszeiten zu schaffen
- Hilfe und Unterstützung bei der Vermittlung von Tagespflege geben
- Näherbringen verschiedener Kulturen, Lebensformen und Lebenssituationen.

Zur Erreichung unserer Ziele bauen wie auf eine Reihe von Kooperationspartnern:

- Erziehungsberatungsstelle
- Turnverein Menden
- Yogaübungsleiter
- Künstler
- Bildhauer
- Heileurythmisten
- verschiedene Therapeuten, z. B. Logopäde
- ortsansässige Hebamme
- Familienhebamme der Stadt Sankt Augustin
- Musikschule der Stadt Sankt Augustin
- Klangschalenentspannung
- verschiedene Fachdozenten, auch der Waldorfpädagogik
- eigene Mitarbeiter, z. B. im Bereich des Gartenbaus und des Kochens
- Generationenhaus Menden

3. Leistungen des Familienzentrums

Im Folgenden werden die vorkonzipierten Leistungen und Strukturen für das Familienzentrum Waldorfkinderhaus Menden näher aufgeführt.

Schwerpunkt 1: Bereithalten von Beratungs- und Unterstützungsangebote für Kinder und Familien

Das Familienzentrum:

- verfügt über ein aktuelles Verzeichnis von Beratungs- und Therapiemöglichkeiten und von Angeboten zur Gesundheits- und Bewegungsförderung in der Umgebung.
So wurde beispielsweise bereits mit verschiedenen Beratungsstellen Kontakt aufgenommen.
- organisiert Eltern-Kind-Gruppen für Familien mit unter dreijährigen Kindern oder kann interessierte Eltern an ein entsprechendes Angebot im Einzugsgebiet verweisen.
Wir streben eine eigene Wiegenstubengruppe für Kinder unter drei Jahren an. Weiterhin hat die Einrichtung Kontakt mit der bisherigen Krabbelgruppe der ev. Kirchengemeinde zum fachlichen Austausch aufgenommen.
- verfügt über ein Konzept, welches sicherstellt, dass bei Bedarf die Vermittlung von Familien zur Erziehungs-/Familienberatung erfolgt und der Beratungsprozess begleitet wird.
Ende Februar werden hierzu genaue Absprachen mit der örtlichen Erziehungsberatungsstelle getroffen werden.
- organisiert eine offene Sprechstunde für Erziehungs-/Familienberatung oder andere in den Alltag der Einrichtung integrierte Beratungsangebote.
- verfügt über systematische Verfahren zur allgemeinen Früherkennung und wendet sie an.
- ermöglicht (wenn die Rechtslage dies zulässt) individuelle Therapien in seinen Räumlichkeiten oder bietet Kindern die Möglichkeit, während der Öffnungszeiten der Einrichtung Therapien in Praxen in der unmittelbaren Nachbarschaft zu nutzen. Dabei sollen besonders Kinder mit Förderbedarf und ihre Familien entlasten, werden.

Schwerpunkt 2: Förderung von Familienbildung und Erziehungspartnerschaft

Das Familienzentrum:

- verfügt über ein aktuelles Verzeichnis von Angeboten der Eltern- und Familienbildung in der Umgebung.
Es werden die Angebote der örtlichen Familienzentren, Grundschulen, Mendener Vereinen, Familienbildungsstätte, etc., gesammelt und für Eltern und Interessierte bereitgehalten.
- organisiert in der Tageseinrichtung regelmäßig ein offenes Elterncafé, das Eltern als Treffpunkt dient (mind. einmal im Monat).
Bereits jetzt bieten wir einmal monatlich an einem Samstag ein entsprechendes Elterncafé an.
- organisiert Elternveranstaltungen zu päd. wichtigen Themen (mind. viermal im Kindergartenjahr).

Das Familienzentrum möchte für Familien wichtige päd. Fragen aufgreifen und z.B. bei Themenelternabenden, oder kleinen Seminareinheiten diese beantworten.

- organisiert interkulturell ausgerichtete Veranstaltungen und Aktivitäten, die besonders auf die Bedürfnisse von Familien mit Zuwanderungsgeschichte zugeschnitten sind und diese dazu anregen, sich zu beteiligen (mind. einmal pro Kindergartenjahr).

Hierzu wird mit einer Reihe von möglichen Kooperationspartnern im Gespräch, um bspw. kulturell gemischten Kochkurs anzubieten.

- organisiert mindestens eine niederschwellige Aktivität für Erwachsene (einmal im Kindergartenjahr)
- macht Angebote zur Gesundheits- und/oder Bewegungsförderung (mind. ein Angebot pro Kindergartenhalbjahr).

Folgende hauseigenen Kurse werden hierzu angeboten: Heileurythmie, Klangschalenentspannung, Yoga, Ernährungsberatung

- macht Angebote zur Medienerziehung und/oder Leseförderung (mind. ein Angebot pro Kindergartenhalbjahr).

Geplant ist ein Themenelternabend zur kritischen Haltung Medien gegenüber innerhalb der Waldorfpädagogik

- macht musisch-kreative Angebote (mind. ein Angebot pro Kindergartenjahr). Es werden Kooperationen mit verschiedenen Partnern angestrebt, z.B. Künstler, Bildhauer, Kindertanzgruppen, Musikschule.

Schwerpunkt 3: Unterstützung bei der Vermittlung und Nutzung der Kindertagespflege

Das Familienzentrum

- verfügt über schriftliche Informationsmaterialien zum Thema „Kindertagespflege“ und legt diese in der Einrichtung aus.
Informationen werden bereitgehalten und regelmäßig aktualisiert.
- verfügt über Informationen über die Wege zur Vermittlung von Tageseltern in der Kommune und kann Eltern entsprechend beraten.
- verfügt über Informationen zu Angeboten der Qualifizierung von Tageseltern im Stadtteil/Kreis.
- verfügt über Kontakte zu Tageseltern im Stadtteil und bindet sie in die Einrichtung mit ein
- organisiert die Vermittlung von Kindertagespflegepersonen ggf. in Kooperation mit einer Fachberatungs- und Fachvermittlungsstelle

Das Waldorfkinderhaus hat bereits Kontakt mit Frau Bender, bzw. der Fachberatung für Tagespflege aufgenommen. Die Tagespflegepersonen aus dem Ortsteil Menden sind zu einem gemeinsamen Kennenlernen eingeladen.

Gemeinsam möchten wir einen kindgerechten Übergang von Tagespflege zu Kindertagesstätte schaffen.

Schwerpunkt 4: Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Das Familienzentrum

- verfügt über Kenntnisse der Bedarfslage von Eltern, indem es bei der Anmeldung den zeitlichen Betreuungsbedarf von Eltern so abfragt, dass auch Bedarfe erfasst werden, die über die Öffnungszeiten der Einrichtungen hinausgehen. Ein entsprechender Fragebogen wurde bereits erarbeitet.
- organisiert für Kinder der Einrichtung, deren Eltern es wünschen, ein Mittagessen. Frühstück, sowie Mittagessen und Nachmittagssnack werden bereits durch unsere Hauswirtschaftlerin täglich frisch zubereitet.
- organisiert Betreuungsangebote für unter Dreijährige. Insgesamt 12 Plätze für unter Dreijährige werden bereits angeboten.
- verfügt über einen Pool von Babysittern zur Vermittlung an interessierte Eltern. Ein Kooperationspartner bietet Babysitterkurse in der Einrichtung an, diese werden nach eigenem Wunsch in eine Babysitterkartei aufgenommen. Diese Kartei wird den Eltern und Interessierten bereitgehalten.

4. Struktur des Familienzentrums

Schwerpunkt 1: Ausrichtung des Angebotes am Sozialraum

Das Familienzentrum

- verfügt über aktuelle qualitative Informationen über sein Umfeld. Informationen zum Sozialraum wurde aus verschiedenen Quellen zusammengetragen. Z.B. Ausländerbeirat, Bürgeramt, Jugendamt, Statistikamt, Vereine in Menden, Kontaktaufnahme mit Mendener Bürger, etc.
- organisiert einen Teil seiner Leistungen für Familien im Umfeld, die keine Kinder in Tageseinrichtungen haben.
Durch eine möglichst weitläufige Öffentlichkeitsarbeit, werden außerhäusige Familien angesprochen.
- kooperiert mit einer Grundschule im Umfeld, so dass Familien mit Grundschulkindern Angebote des Familienzentrums nutzen können.
Dazu haben wir bereits Kontakt mit Max und Moritz Grundschule in Menden aufgenommen

Schwerpunkt 2: Aufbaustrukturen:

Das Familienzentrum:

- verfügt über Daten zur sozialen Lage in seinem Umfeld. Genaue Angaben werden in der Sozialraumanalyse für die Zertifizierung zum Familienzentrum eruiert. Als Quellen dienen Amt für Statistik, Bürgeramt, örtliche Vereine, Ausländerbeauftragter
- kooperiert mit einer Senioreneinrichtung oder Gruppen von Senioren im Umfeld und organisiert mit ihr gemeinsame Angebote mit Kindern und Senioren (mind. einmal pro Kindergartenhalbjahr).
Das in der unmittelbaren Nachbarschaft gelegene Generationenhaus möchte Kooperationspartner werden und regelmäßige gemeinsame Aktivitäten sind angedacht, z.B. gemeinsam Gemüsegarten anlegen, bewirtschaften, etc.
- kooperiert mit einem Ortsteilarbeitskreis (mind. einmal im Kindergartenjahr).
Der Ortsvorsteher wurde bereits kontaktiert.
- sorgt dafür, dass seine Angebote über Presseartikel bekannt gemacht werden (mind. zweimal im Kindergartenjahr)
- sorgt dafür, dass seine Angebote auf Veranstaltungen im Umfeld präsentiert werden (mind. einmal im Kindergartenjahr)
- organisiert einen Tag der Offenen Tür, ein Fest o.Ä., wobei das Angebot des Familienzentrums präsentiert wird (mind. einmal im Kindergartenjahr)
- kooperiert mit einem örtlichen und/oder trägerspezifischen Arbeitskreis zur Entwicklung von Familienzentren.
Eine kontinuierliche Teilnahme an dem „Runden Tisch“ der Stadt Sankt Augustin zum Thema Familienzentrum.

Schwerpunkt 3: Aufbau einer verbindlichen Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Diensten, deren Tätigkeit den Aufgabenbereich des Familienzentrums berührt

Das Familienzentrum:

- verfügt über Räumlichkeiten in der Tageseinrichtung oder im unmittelbaren Umfeld, in denen Angebote des Familienzentrums (auch durch Kooperationspartner) durchgeführt werden können, ohne dass es zu wechselseitigen Beeinträchtigungen zwischen diesen Angeboten und der pädagogischen Arbeit in der Tageseinrichtung kommt. Ein Therapieraum, sowie ein großer Mehrzweckraum stehen zur Verfügung. Durch eine geplante Kooperation mit dem Mehrgenerationenhaus könnte ein zusätzlich großer Raum mitgenutzt werden.
- verfügt über ein aktuelles Verzeichnis der Kooperationspartner in dem Anschriften, zentrale Ansprechpartner, Aufgaben und Leistungen der Kooperationspartner angegeben sind, und sorgt dafür, dass allen Mitarbeitern die Kooperationspartner und deren Angebote bekannt sind.
- verfügt über eine schriftliche Kooperationsvereinbarung mit Institutionen oder Personen für Erziehungs-/Familienberatung oder einem Anbieter von Familienbildung.

Dazu wurden bereits entsprechende Anfragen gestellt.

Schwerpunkt 4: Bekanntmachung des Angebotes durch zielgruppenorientierte Kommunikation

Das Familienzentrum

- verfügt über aktuelle Flyer, Broschüren, Infoblätter, eine Internetseite mit Darstellungen seines Angebots, wobei alle Bestandteile aus den Leistungsbereichen 1 bis 4 berücksichtigt sind.
Die bestehende Homepage und ein separater Flyer werden im Moment von einer Grafikagentur über- bzw. erarbeitet.
- sorgt dafür, dass an einem Aushang in der Tageseinrichtung alle aktuellen Angebote des Familienzentrums angekündigt werden
- verfügt über eine eigene E-Mail Adresse, über die Familien Kontakt aufnehmen und eine schnelle Antwort erhalten können.
Diese ist bereits vorhanden.
- sorgt dafür, dass Darstellungen seiner Angebote an unterschiedlichen Stellen ausliegen bzw. ausgehängt werden.
Ein entsprechender Verteiler wird angelegt.

Schwerpunkt 5: Sicherung der Qualität des Angebotes durch Leistungsentwicklung und Selbstevaluation

Das Familienzentrum

- verfügt über eine schriftliche Konzeption, die eine Darstellung über die Entwicklung zum Familienzentrum und über seine Angebote enthält.
Die Konzeption wird aus dem Konzept der Waldorfpädagogik abgeleitet und mit den Mitarbeitern gemeinsam weiterentwickelt. Dabei werden die wichtigen Punkte für ein Familienzentrum eingebunden.

- sorgt dafür, dass über die im Gesetz vorgesehenen Bedarfsabfragen mindestens alle zwei Jahre eine Elternbefragung mit speziellen, auf das Familienzentrum ausgerichteten Fragestellungen durchgeführt wird.
- kooperiert mit der örtlichen Jugendhilfeplanung, um Informationen über Planungen und Angebote des Familienzentrums auszutauschen.
Das Kinderhaus steht im engen Austausch mit dem örtlichen Jugendamt.